

Grußwort SinfoL

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,
bitte nehmen Sie sich paar Minuten Zeit.
Ich möchte Ihnen ein Projekt vorstellen,
das ich für eine lohnenswerte Errungenschaft
halte.



Ist Ihnen schon einmal bei einem Besuch auf dem Augustdorfer Markt das Hinweisschild am Bürgerzentrum mit der Beschriftung SinfoL aufgefallen?

An jedem Mittwoch erwarten Sie dort nette Menschen bei einer Tasse Kaffee oder Tee und möchten Sie über das Projekt SinfoL informieren.

SinfoL steht für Senioreninformationsdienst Lippe. Den Senioreninformationsdienst Lippe gibt es seit 2013. Er wurde von vielen ehrenamtlich aktiven Menschen in Augustdorf auf den Weg gebracht. Die AWO Augustdorf, das DRK, die Gemeinde Augustdorf und der Kreis Lippe vereinbarten, mit SinfoL als Modellkommune zu starten.

Was bietet Ihnen SinfoL: Es gibt verschiedene Angebote und Leistungen für ältere Menschen in Augustdorf. Diese Angebote sollen Ihnen den Alltag erleichtern und eine gewisse Eigenständigkeit ermöglichen. Ältere Menschen sollen darin unterstützt werden, solange wie möglich in ihrem vertrauten Umfeld zu bleiben.

Es gibt einen Ordner, in dem für Sie viele nützliche Informationen enthalten sind.

Ich empfehle Ihnen diesen Senioreninformationsdienst und unterstütze ihn sehr.



Auch meine Eltern und die Menschen in ihrer Nachbarschaft haben sich informiert und wissen die hervorragende gesundheitliche Versorgung zu schätzen. Sie sind dankbar, in ihrer netten Nachbarschaft, in der sich jeder kennt und freundlich miteinander umgeht, lange bleiben zu können.

Kommen Sie doch auch einmal in das Bürgerzentrum und informieren sich. Denn gut informiert hat man viele Vorteile. Halten Sie das nicht auch für sinnvoll?

An dieser Stelle möchte ich mich ganz herzlich für das Engagement der Menschen im Ehrenamt bedanken. Ohne sie hätte es dieses Projekt nicht gegeben.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr



Thomas Katzer

Bürgermeister

Bei Fragen und Anregungen wenden Sie sich bitte an die Mitarbeiter im Rathaus (Fachbereich III Bildung, Soziales und Sport), die AWO Augustdorf, das DRK Augustdorf oder den Kreis Lippe.



Senioreninformationsdienst Lippe

Wir lassen niemanden allein, auch nicht im Alter

Der Senioreninformationsdienst ist ein Bindeglied

zwischen den schon bestehenden, vielfältigen Angeboten der Seniorenarbeit in der Gemeinde, im Kreis Lippe und Ihnen zu Hause.

Sie begleiten und Ihre gesellschaftliche Einbindung unterstützen ist unser Ziel.

Im persönlichen Gespräch oder durch diese Informationsmappe werden Angebote für

- Freizeit und Kultur
- haushaltsnahe Hilfeleistungen
- rechtliche Hinweise
- finanzielle Unterstützungen

aufgezeigt.

Oft ist es schwer, die bestehenden Angebote zu unterscheiden oder sich selber um Teilhabe in der Gesellschaft zu kümmern, da altersbedingte Einschränkungen bestehen oder Angebote gar nicht bekannt sind.

Ziel des Dienstes ist es, Ihre Lebensqualität und Sicherheit in der häuslichen Umgebung zu erhalten, denn Wohnen spielt im Alter eine noch größere Rolle als in frühen Lebensabschnitten Ihre Wohnung und der Ort in dem Sie leben wird mit zunehmendem Alter auch aufgrund geringerer Mobilität zum Lebensmittelpunkt.

Wir möchten Sie dabei unterstützen, so lange wie möglich ein selbstständiges Leben in Ihrer gewohnten Umgebung zu führen.



Inhalt der Informationsmappe

- **Ihre Unterlagen**

Ihre persönlichen Notizen und Unterlagen

- **Ihre Ansprechpartner**

Alle Ansprechpartner im Überblick

- **Ihr Zuhause**

Alles zum Thema Wohnen zu Hause

- **Ihre Freizeit**

Alles zum Thema Veranstaltungen, Sport und Urlaub

- **Ihre Unterstützung**

Alles zum Thema Beratung und Hilfen zu Hause

- **Ihre Angehörigen**

Alle Themen für Ihre (pflegenden) Angehörigen

- **Ihre Rechte**

Alles zum Thema Vollmacht, Patientenverfügung

- **Ihre Finanzen**

Alles zum Thema Geld und finanzielle Unterstützung



Ihre Unterlagen

Ihre persönlichen Notizen und Unterlagen

- Wichtige Telefonnummern
- Notfallkarte
- Vorsorgevollmacht



Wichtige Telefonnummern

Polizei	110
Feuerwehr/Rettungsdienst	112
Ärztlicher Notdienst	116117
Ihr Hausarzt	
Ihre Apotheke	

Krankenhäuser

Klinikum Lippe Detmold	05231-720
Klinikum Lippe Lemgo	05261-620

Wichtige Telefonnummern

Notruf bei Verlust der Sparkassen-Karte	116 116
Notruf bei Verlust der Volksbank-Karte	01805 021 021



Weitere wichtige Telefonnummern

Ihre Notizen



Ihre Ansprechpartner

Alle Ansprechpartner im Überblick

- Hier finden Sie alle Ansprechpartner zu den nachfolgend aufgeführten Themen.



Ihre Ansprechpartner

Senioreninformationsdienst Augustdorf

Kreis Lippe Michaela Flake Felix-Fechenbach-Str. 5 32756 Detmold 05231-622420 m.flake@kreis-lippe.de	Gemeinde Augustdorf Maik Czarnecki Pivitsheider Straße 16 32832 Augustdorf 05237-971028
Erika Hellweg (DRK) Augustdorf 05237-452 e.frohboese@t-online.de	Klaus Mai (AWO) Augustdorf 05237-899655 klausmai@boeger-mai.de
Michael Zirner (VdK) Lage 05232-67939 Michael.zirner@vdk.de	



Wohnberatung

Kreis Lippe Wohnberatung Beate Lüling Felix-Fechenbach-Straße 5 32756 Detmold 05231-622330	Kreis Lippe Wohnberatung Petra Jürgens Felix-Fechenbach-Str.5 32756 Detmold 05231-622331
--	--

Sicherheit zu Hause

Kreispolizeibehörde Lippe Bielefelder Str.90 32756 Detmold 05231-6090	Polizeidienststelle Augustdorf Pivitsheider Str.16 32832 Augustdorf 05237-3629991	Verbraucherzentrale Lemgoer Str. 5 32756 Detmold 05231-7015901
---	---	---

Hausnotruf

Arbeiter-Samariter-Bund Regionalverband Ostwestfalen-Lippe e.V. Friedrich-Hagemann-Str.8 33719 Bielefeld 0521-928221	DRK Hausnotruf Lippe Pagenhelle 17 32657 Lemgo 05261-287416
Caritasverband Paderborn Kilianstr.26-28 33098 Paderborn 05251-122130	Klinikum Lippe - Hausnotruf Röntgenstraße 18 32756 Detmold 05231-724411
Malteser Hilfsdienst Dessauerstraße 14b 33106 Paderborn 05251-158525	Johanniter-Unfall-Hilfe e. V. Regionalverband Lippe-Höxter - Hausnotruf Wiesenstraße 5 32756 Detmold 0800-8811220



Seniorenausflüge und Seniorenreisen

CVJM Freizeitdienst Seniorenreisen Lortzingstr. 4 32756 Detmold 05231-92 06 54	Caritasverband für den Kreis Lippe und die Stadt Bad Pyrmont e.V. - Seniorenreisen Palaisstr. 27 32756 Detmold 05231-9 92 99
Deutsches Rotes Kreuz Kreisverband Lippe e.V. - Betreute Reisen für Senioren Hornsche Str. 29 - 31 32756 Detmold 05231-9 21 40	AWO Herford - Seniorenreisen Hermannstr. 10 32130 Enger 05224 -912340 05224 -9123415



Veranstaltungen und Freizeit

AWO Ortsverein Augustdorf Klaus Mai 05237-899655 klausmai@boeger-mai.de	DRK Ortsverein Augustdorf Erika Hellweg 05237-452 e.frohboese@t-online.de.de
Ev. ref. Kirchengemeinde- Dorfkirche Pastorenweg 26 32832 Augustdorf 05237-97090 gemeinde@dorfkirche- augustdorf.de Johanna Kunz 05237-1033 oder 01705257259	Heimatverein Augustdorf Vorsitzender Mats Uffe Schubert Geschäftsführerin Viktoria Pankratz www.heimatverein- Augustdorf.de
TuSG 1920 Augustdorf e.V. Eschenweg 21 32832 Augustdorf Harald Schulze 05237-897666	FC Augustdorf Christian Schmieder 05237-899696

Senioren- und Pflegeberatung für Augustdorf

Lorena Rösch Am Gelskamp 13 32758 Detmold 05231-3033066 psychosoziale-beratung@awo- lippe.de



Pflegestützpunkt / unabhängige Beratung Kreis Lippe - AOK

Anja Düvel-Wedek Wiesenstraße 22 32756 Detmold 0151-40805314	Doris Dreimann-Kehde Wiesenstraße 22 32756 Detmold 0173-6959962
Sabine Cord-Sprick Wiesenstraße 22 32756 Detmold 0800-2655503016	Rita Wessels Wiesenstraße 22 32756 Detmold 0800-2655503007

Demenz - Service

Deutsche Alzheimer Gesellschaft e.V. Friedrichstr. 236 10969 Berlin-Kreuzberg 030-25937950 info@deutsche-alzheimer.de	Regionalbüro Alter, Pflege Und Demenz Osning Str. 1 33605 Bielefeld Mo-Do von 9.00-16.00 Uhr Freitag von 9.00-14.00 Uhr 0521-9216-456 owl@rb-apd.de
--	--

Beratung bei Sehbehinderung

Bezirksgruppe Kreis Lippe Bernhard Herrmann 05234-9196286 kreis-lippe@bsvw.de	Blickpunkt Auge Rat und Hilfe bei Sehverlust Danuta Feierabend Wall 5 32756 Detmold 05231-7094042 d.feierabend@blickpunkt- auge.de jeden 2. und 4. Dienstag 14 Uhr - 16 Uhr
--	--



Ambulante Pflegedienste

<p>Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Lippe e.V. Am Gelskamp 13 32758 Detmold 05231-3020000</p>	<p>DRK - Betreuung und Pflege in Lippe gGmbH Pagenhelle 17 32657 Lemgo 05261-28740</p>
<p>Diakonis - Ambulante Dienste Pastorenweg 26 32832 Augustdorf 05237-9701500</p>	<p>Bonitas GmbH &Co KG Lange Str. 84 32756 Detmold 05231-3013693</p>
<p>Caritassozialstation St. Elisabeth gGmbH Palaisstr. 27 32756 Detmold 05231-565290</p>	<p>Christliche Sozialwerk OWL e. V. Moritz-Rülf-Str.5 32756 Detmold 05231-60188100</p>
<p>Engelmed Heptin GmbH Privater Ambulanter Pflegedienst Bielefelder Str. 248 32758 Detmold 05231-6299166</p>	<p>Das Dach e.V. Bielefelder Str. 7 32756 Detmold 05231-926702</p>
<p>HomeInstead -überregionaler Anbieter- Palaisstraße 24 32756 Detmold 05231-5680850</p>	<p>Diakonie ambulanz e.V. Röntgenstraße 16 32756 Detmold 05231-22211</p>
<p>Pflegedienst OWL-Intensiv Imkerweg 33 32832 Augustdorf 05237-8995944</p>	<p>Freie Altenhilfe e.V Martin-Luther-Str. 65 32756 Detmold 05231-22332</p>
<p>Palliativ- Pflegedienst Lippe Röntgenstr. 16, 32756 Detmold 05231-22211</p>	<p>Pflege vor Ort Stoddartstraße 48 32758 Detmold 05232-850772</p>
<p>Pro Medica mobiler Pflegedienst Bielefelder Str. 56 32756 Detmold 05231-390968</p>	



Niedrigschwellige Hilfe-und Betreuungsangebote

Betreuungsteam Lippe Hambruchtwe 1 32756 Detmold 05231-38233	Förderverein Zeitspende e.V. Langenbergstr.14 32108 Bad Salzuflen 0573-39224333
Marianne Warkentin Triftenstraße 20 32832 Augustdorf 0160-91710814 jungbleiben-mw@gmx.de	Pagu-Betreuungsservice Bielefelder Straße 289 32758 Detmold 05231-5004446
Quo Plus Der häusliche Betreuungsdienst info@quoplus 0571-59726960	Sebastian Fitz Siegfriedstraße 16 32756 Detmold 05231/4536779 sebastian@pflege- jederzeit.de
Galina Warkentin Lippstädter Weg 1 32832 Augustdorf 05237-231904 lebensfreude-gw@gmx.de	Natascha Dik Zeisigpfad 2 32832 Augustdorf 05237-899958 0151-18642652 helfendehaende.nd@gmx.de
HomeInstead -überregionaler Anbieter- Palaisstraße 24 32756 Detmold 05231-5680850	

Für weitere Hilfe u. Betreuungsangebote sprechen Sie uns bitte an unter 05231-622420, 05231-622441 oder besuchen Sie die Internet-Seite <https://pfadua.nrw.de/uia/angebotsfinder>



Besondere Ambulante Dienstleister

<p>Palliativärztlicher Konsiliardienst Lippe Gildestr. 1 32760 Detmold 05231-4582513 oder 05231- 4582521 E-Mail: pkd@aerztenetz-lippe.de</p>	<p>Ambulanter Hospiz und Palliativ-Beratungsdienst Lippe e.V. Leopoldstr. 16 32756 Detmold 05231-962800</p>
<p>Stiftung Deutsche Schlaganfall-Hilfe Schulstraße 22 D-33311 Gütersloh Telefon: 05241-97700 info@schlaganfall-hilfe.de</p>	

Ehrenamtliche Besuchsdienste und Hilfeleistungen

<p>Freiwilligen-Agentur Lippe Detmold Buchstraße 27 32756 Detmold Frau Traudel Kayser 05231-9621277 www.buergerstiftung- detmold.de E-Mail: efa@buergerstiftung- detmold.de</p>	<p>B.E.i.L. Bürgerschaftliches Engagement in Lage Stadt Lage FG Soziales Frau Ewert Bergstr. 6 32791 Lage 05232-601545 E-Mail: s.ewert@lage.de</p>
<p>Freiwilligen-Agentur Lippe Lemgo Papenstr. 7 32657 Lemgo 05261-213213 E-Mail: fal@lemgo.de</p>	



Haushaltshilfen / Sonstige Hilfen

Deutsche Rentenversicherung Knappschaft-Bahn-See, Minijob-Zentrale 45115 Essen 0355-290270799	Zentrale Auslands- und Fachvermittlung (ZAV) Bonn 0228-7131414 E-Mail: Haushaltshilfen@arbeitsagentur.de oder im Internet unter ww.arbeitsagentur.de
--	--

Mahlzeitdienste

diakonis- Essen auf Rädern Sofienstr.51 32756 Detmold 05231-762555	Parität. Sozialdienst- Mahlzeitendienst Schorenstr.12 32760 Detmold 05231-26563
Meyer Menü Teltower Str. 3 33719 Bielefeld 0800-1501505	Menüservice RV Ostwestfalen Arthur-Ladebeck-Straße 85 32825 Blomberg 0521-29909921 05235-9590813

Kurse für pflegende Angehörige & ehrenamtliche Helfer

Klinikum Lippe 05231-721030	AOK Nordwest Wiesenstr. 22 32756 Detmold 0800-2655000
Deutsches Rotes Kreuz Betreuung und Pflege in Lippe gGmbH Pagenhelle 17 32657 Lemgo 05261- 28740	Regionalbüro Alter, Pflege und Demenz OWL Mo-Do von 9.00-16.00 Uhr Freitag von 9.00-14.00 Uhr 0521-9216-456 0521-9216-457 0521-9216-459 owl@rb-apd.de



Gesprächskreise für pflegende Angehörige

Selbsthilfe-Kontaktstelle im Kreis Lippe Schorenstr. 12 32756 Detmold 05231 - 561260	Pflegestützpunkt Lippe Wiesenstraße 22 32756 Detmold Anja Düvel-Wedek 0151-40805314 Doris Dreimann-Kehde 0173-6959962
---	---

Vorsorgevollmacht und Patientenverfügung

Kreis Lippe Betreuungsstelle Felix-Fechenbach-Str.5 32756 Detmold 05231-620	Ambulanter Hospiz- und Palliativ-Beratungsdienst Leopoldstr.16 32756 Detmold 05231-962800
Sozialdienstkatholischer Frauen e.V. Palaisstr. 27 32756 Detmold 05231-20574	

Finanzielle Fragen

Kreis Lippe Fachbereich Hilfe zur Pflege Felix-Fechenbach-Str.5 32756 Detmold 05231-620 Lassen Sie sich verbinden	Gemeinde Augustdorf Pivitsheider Str. 16 32832 Augustdorf Herr Czarnecki 05237-971028 Herr Misch 05237-971029
Deutsche Rentenversicherung Bahnhofstr.6 33602 Bielefeld 0521-52540	Gemeinde Augustdorf Rentenantragstellung (keine Rentenberatung) Pivitsheider Str. 16 Frau S. Vogt 05237-971032



Ihr Zuhause

Alles zum Thema Wohnen und Zuhause

- Wohnberatung
- Sicher in den eigenen vier Wänden
- Verbraucherzentrale
- Hausnotruf
- Hilfe im Haus, bei Einkauf, im Garten und bei Behördengängen



Wohnberatung

Zuhause bleiben... so lange, wie möglich

Bei gesundheitlichen Einschränkungen können alltägliche Handgriffe und Bewegungsabläufe in der eigenen Wohnung zum Problem werden.

Dabei gibt es viele Möglichkeiten, die Barrieren in der Wohnung zu beseitigen:

- Umgestaltung des Badezimmers (ebenerdige Dusche, erhöhtes WC)
- Schwellenfreier Zugang zum Haus (Rampen, Lifte)
- Vorbeugende Anpassungen um Stürze zu vermeiden (Handläufe)

In der Wohnberatung werden Lösungen für das selbstständige Leben in der eigenen Wohnung gefunden.

Ziel der Wohnberatung ist es, Pflegebedürftigkeit zu vermindern und zu vermeiden.

Die Beratung ist daher individuell, anbieterunabhängig und kostenlos. In der Wohnung der Ratsuchenden erfolgt ein umfassendes Gespräch bei dem auch Finanzierungsmöglichkeiten aufgezeigt werden.

Bei Bedarf kann die Maßnahme auch länger begleitet werden (Gespräche mit Vermietern, Handwerkern usw.).

Bitte wenden Sie sich bei Fragen an:

Wohnberatung

Kreis Lippe Wohnberatung Beate Lüling Felix-Fechenbach-Straße 5 32756 Detmold	Kreis Lippe Wohnberatung Petra Jürgens Felix-Fechenbach-Str.5 32756 Detmold
--	--



05231-622330	05231-622331
--------------	--------------

Sicherheit in den eigenen vier Wänden

Die Polizei kann nicht überall sein, um Straftaten zu verhindern. Oft kümmert sich niemand darum, was auf dem Nachbargrundstück oder an der Wohnungstür nebenan vorgeht. Das nutzen auch viele Betrüger und Ganoven. Doch Nachbarn, die einander helfen, gibt es fast immer.

Pflegen Sie den Kontakt zu Ihren Nachbarn für mehr Lebensqualität und Sicherheit. Warten Sie nicht auf die anderen, tun Sie den ersten Schritt. Sprechen Sie die Bewohner Ihres Hauses oder Ihrer Nachbarhäuser an. Veranstalten Sie ein Treffen und tauschen Sie untereinander Rufnummer aus.

Denn: In einer aufmerksamen Nachbarschaft haben Einbrecher, Diebe und Betrüger kaum eine Chance.

Das Kommissariat Kriminalitätsprävention/Opferschutz informiert Sie gern über das bestehende Netzwerk „Zuhause sicher“.

Hier sind die Polizeibehörde, die Kreishandwerkerschaft, die Handwerkskammer, sowie die Kommunen und Unternehmen aus Industrie- Handel und Versicherungswirtschaft als Netzwerkpartner vertreten.

Ausführliche Beratung rund um das Thema „Sicher Leben“ (z.B. auch zum Einbruchschutz, Verhalten im Urlaub, Gewalt, Internet etc.) und entsprechende Informationsbroschüren bietet das Kommissariat Kriminalitätsprävention/Opferschutz der Kreispolizeibehörde Lippe:

Kreispolizeibehörde Lippe Bielefelder Str.90 32756 Detmold 05231-6090	Bezirksdienst Augustdorf Pivitsheider Str.16 32832 Augustdorf 05237-3629991
--	---



24h Opfertelefon des Weißen Rings: 116006 7 Tage die Woche von 7.00 Uhr-22.00 Uhr.

Die wichtigsten Tricks und Betrügereien zusammengefasst

Tricks am Telefon

Der Enkeltrick

Mit den Worten „Rate mal, wer dran ist“ oder ähnlichen Formulierungen rufen die Betrüger an. Sie geben sich als Verwandte, Enkel oder gute Bekannte aus und bitten um Bargeld, weil sie eine Notlage gerate sind.

Sobald man sich bereiterklärt, wird ein Bote angekündigt, der das Geld abholen wird.

- Seien Sie misstrauisch
- Geben Sie keine Details zu familiären Verhältnissen oder finanziellen Verhältnissen preis
- Halten Sie nach einem Anruf mit finanziellen Forderungen Rücksprache bei Familienangehörigen
- Übergeben Sie niemals Geld an unbekannte Personen
- Informieren Sie die Polizei 110

Werbeanrufe

Ziel des Anrufs ist, einen Vertragsabschluss zu erreichen. Die angerufene Person soll beispielsweise dazu überredet werden

- an einem Gewinnspiel teilzunehmen
- eine Zeitschrift zu abonnieren
- Telefonanbieter zu wechseln

Dabei fragen die Anrufer auch persönliche Daten ab, unter anderem die Kontodaten. Am Telefon abgeschlossene Verträge



sind gültig. Allerdings können fast alle am Telefon abgeschlossenen Verbraucherverträge innerhalb einer Frist von 14 Tagen widerrufen werden, schriftlich oder durch Rücksendung der gelieferten Sache, eine Begründung ist nicht nötig. Es genügt der rechtzeitige Versand des Schreibens per Brief, Fax oder E-Mail, der aber nachgewiesen werden muss. Wenn Sie sich nicht sicher sind, ob sie betrogen worden sind, kontaktieren Sie mich gerne:

Michaela Flake 05231-622420

Tricks an der Haustür

- „Kann ich bitte ein Glas Wasser haben, darf ich in Ihre Küche kommen?“
- „Ich muss schnell telefonieren, ich hatte einen Unfall, darf ich Ihr Telefon benutzen?“
- „Ich habe ein dringendes Bedürfnis. Darf ich Ihre Toilette benutzen?“
- „Erinnern Sie sich nicht mehr an mich?“

Mit diesen Worten haben Unbekannte nur ein Ziel: sie sollen die Wohnungstür öffnen damit die Täter in die Wohnung gelangen.

Weitere Tricks an der Haustür:

- Menschen, die angeben von einer Firma oder Behörde zu kommen. Z.B. der Handwerker, der Heizkostenableser, Mitarbeiter der Elektrizitäts-Gas-oder Wasserwerke oder Mitarbeiter der Kirche, des Sozialamtes oder anderer sozialer Stellen, sogar der Polizei.
- Tricktäter (Männer oder Frauen) rechnen mit Ihrer Hilfsbereitschaft und nutzen dies schamlos aus. Dabei haben sie nur ein Ziel: Sie wollen in ihre Wohnung.



Wie Sie sich schützen gegen Tricks an der Haustür:

- Lassen Sie niemals Fremde in die Wohnung.
- Vergewissern Sie sich vor dem Öffnen wer zu Ihnen will.
- Lassen Sie nur Personen ein, die Sie bestellt haben oder die vorher angekündigt waren.
- Fordern Sie von angeblichen Amtspersonen einen Dienstausweis und prüfen Sie ihn sorgfältig.
- Bieten Sie bei angeblicher Notlage, selbst Hilfe an.
- Bieten Sie an zu telefonieren oder das Glas Wasser zu bringen, lassen Sie aber die Tür währenddessen geschlossen.
- Rufen Sie nur bei selbst ermittelten Telefonnummern zurück, auch wenn Ihnen andere Nummern mitgeteilt werden.
- Benutzen Sie zu Hause geprüfte und sichere Schlösser mit Kette oder Türspion.

Die Verbraucherzentrale in Detmold

Anlaufstelle bei „Abzockermethoden und Folgen“

Unseriöse Unternehmen wenden sich oft gezielt an ältere Menschen. Am Telefon, an der Haustür oder beim Arzt werden Seniorinnen und Senioren angesprochen. Auch Mahnschreiben für unbezahlte Forderungen flattern ins Haus. Überflüssige und stark überteuerte Abos, Verträge und Dienstleistungen werden massiv beworben. Teilweise werden sie als angeblich abgeschlossen nachdrücklich unterbreitet.

Die Verbraucherzentrale hilft damit Sie richtig und angemessen reagieren. Lassen Sie sich rechtlich beraten, telefonische Terminvereinbarung unter: 05231-7015901



Hausnotruf

Der Hausnotruf bietet die Möglichkeit, in kritischen Notsituationen in kürzester Zeit Hilfe herbeizurufen.

Über ein kleines tragbares Gerät welches z.B. wie eine Uhr, die am Handgelenk, oder auch als Umhänger getragen wird, kann im Notfall Alarm ausgelöst werden.

Der Empfänger des Notrufs wird dann umgehend die notwendigen Hilfsmaßnahmen einleiten (Verständigung der Verwandten, Nachbarn, des Arztes und in dringenden Fällen auch des Rettungswagens).

Es gibt verschiedene Anbieter von Hausnotrufdiensten.

Erkundigen Sie sich bei der Auswahl eines Systems auf jeden Fall danach, wie das Notruf-System funktioniert (nicht alle haben z.B. eine ständig besetzte Hausnotruf-Zentrale). Ggf. empfiehlt es sich darauf zu achten, dass es eine „Schlüsselverwaltung“ gibt um zu verhindern, dass in einem Notfall die Tür aufgebrochen werden muss.

Bei einigen Anbietern gibt es zusätzlich zum Notruf eine sogenannte „Tag-Taste“. Durch Drücken dieser Taste (einmal am Tag) geben Sie dem Notrufempfänger jeden Tag ein „Lebenszeichen“. Wenn dieses ausbleibt, wird auf jeden Fall nach Ihnen geschaut um sicherzugehen, dass Sie nicht in Not sind. Hausnotrufsysteme werden gemietet. An Kosten fallen neben einer einmaligen Anschlussgebühr monatliche Gebühren an.

Bitte erkundigen Sie sich bei den einzelnen Anbietern.

Pflegebedürftige können ggf. aus Mitteln der Pflegeversicherung eine Zuzahlung erhalten. Ggf. kommt auch eine Kostenübernahme durch die Krankenkasse oder den Sozialhilfeträger in Betracht.

Hausnotrufsysteme werden u.a. von den ambulanten Pflegediensten angeboten bzw. vermittelt.



Hausnotrufanbieter für Augustdorf

Arbeiter-Samariter-Bund Regionalverband Ostwestfalen-Lippe e.V. Friedrich-Hagemann-Str. 8 33719 Bielefeld 0521-928221	DRK Hausnotruf Lippe Pagenhelle 17 32657 Lemgo 05261-287416
Caritasverband Paderborn Kilianstr.26-28 33098 Paderborn 05251-122130	Klinikum Lippe - Hausnotruf Röntgenstraße 18 32756 Detmold 05231-724411
Malteser Hilfsdienst Dessauerstraße 14b 33106 Paderborn 05251-158525	Johanniter-Unfall-Hilfe e. V. Regionalverband Lippe-Höxter - Hausnotruf Wiesenstraße 5 32756 Detmold 0800-8811220

Sie haben freie Wahl. Der von Ihnen gewählte Dienst muss jedoch einen Vertrag mit der Kranken-, bzw. Pflegekasse abgeschlossen hat.

Hilfe im Haus, für Garten, Einkauf und Behördengänge

Wenn Sie aufgrund von Krankheit oder fortgeschrittenem Alter Hilfe im Haushalt, Garten oder möglicherweise beim Einkaufen benötigen, können Sie sich an verschiedene Stellen wenden, die vermittelnd oder aber auch direkt helfend tätig werden.

Ambulante Pflegedienste bieten Hilfeleistungen unter anderem für hauswirtschaftliche Verrichtungen und Betreuung an, sofern sie im Rahmen der Pflegebedürftigkeit notwendig werden.



Zudem gibt es Alltagshelfer, die Senioren und Pflegebedürftigen notwendige tägliche Hilfestellungen anbieten.

Sofern bei Ihnen ein Pflegegrad festgestellt wurde, können die Kosten für hauswirtschaftliche Hilfen und Betreuung zum Teil aus Mitteln der Pflegeversicherung oder durch andere Kostenträger bezahlt werden.

Es empfiehlt sich, vor der Inanspruchnahme die Leistungen und Preise zu vergleichen und sich über eine mögliche Kostenübernahme zu informieren.

Um festzustellen, ob bei Ihnen die Voraussetzungen eines Pflegegrades vorliegen, müssen Sie sich jedoch vorher mit Ihrer Pflegeversicherung bzw. Krankenkasse in Verbindung setzen und einen Antrag auf einen Pflegegrad stellen.



Ihre Freizeit

Alles zum Thema Veranstaltungen, Sport und Urlaub, ...

- Seniorenausflüge, Seniorenreisen
- Freizeitangebote in Lippe
- Sport und Bewegung
- Engagement und Ehrenamt
- Ehrenamtskarte
- Regelmäßige Veranstaltungen in Blomberg
- Angebote in Lippe
- Bildung
- Wunschgroßeltern
- Jobbörse für Senioren



Seniorenausflüge, Seniorenreisen

Neben Reisebüros und kommerziellen Reiseveranstaltern bieten auch Wohlfahrtsverbände, Kirchengemeinden und Sozialverbände spezielle Reisen und Tagesausflüge für Seniorinnen und Senioren an. In der Regel wird dabei ein umfangreicher Service geboten, der in besonderem Maße auf die Wünsche und Bedürfnisse älterer abgestimmt ist. Während der Reisezeit stehen meist ehrenamtliche Helferinnen und Helfer als Ansprechpartner zur Verfügung. Teilweise gibt es sogar eine Begleitung durch Fachpersonal, z.B. aus dem Bereich der Krankenpflege. So wird auch kranken und gebrechlichen Menschen die Gelegenheit zu geben, einmal wieder zu verreisen.

In der Regel wird ein Fahrdienst von zu Hause organisiert. Seniorinnen und Senioren soll hiermit die Möglichkeit gegeben werden, sich fern vom gewohnten, oft einsamen Alltag zu erholen und neue Kräfte zu sammeln.

In Lippe gibt es eine große Auswahl an besonderen Reiseangeboten. Holen Sie sich die Reiseprospekte! Wenn Sie es sich aus finanziellen Gründen nicht erlauben können,

an einem Erholungsangebot teilzunehmen, fragen Sie ggf. nach Zuschüssen z.B. von den Kirchen oder Wohlfahrtverbänden.



Vielleicht macht es Ihnen auch Freude, sich an der Organisation einer Reise zu beteiligen oder sich als Reisebegleiter anzubieten!

CVJM Freizeitdienst Seniorenreisen Lortzingstr. 4 32756 Detmold 05231-920654	Caritasverband für den Kreis Lippe und die Stadt Bad Pyrmont e.V. - Seniorenreisen Palaisstr. 27 32756 Detmold 05231-99299
Deutsches Rotes Kreuz Kreisverband Lippe e.V. - Betreute Reisen für Senioren Hornsche Str. 29 - 31 32756 Detmold 05231-92140	AWO Herford - Seniorenreisen Hermannstr. 10 32130 Enger 05224 -912340 05224 -9123415

Auch bei Ihnen in Augustdorf werden zum Beispiel durch die Ortsvereine der AWO und des DRK Seniorenausflüge durchgeführt. Bitte wenden Sie sich an die Ansprechpartner vor Ort.

Weitere Urlaubsangebote

Der Verein Urlaub & Pflege e.V. bietet spezielle Urlaubsangebote für pflegebedürftige Menschen an. Sie bekommen Kontakt, zu anderen Menschen, Entspannung und Erholung, wie es für Menschen ohne Pflegebedarf selbstverständlich ist.

Neben einem reizvollen Urlaub mit entsprechend abgestimmten Angeboten, werden daher Fachpflege, Tag- und Nachtbereitschaft sowie Hilfe bei der Mobilität (Begleitung, Rollstuhl schieben) gewährleistet.



Urlaub & Pflege e.V.
Bahnhofstr. 7, 48291 Telgte
02504 - 73 96 043

Freizeitangebote in Lippe

Der Heilgarten Deutschlands - so wird das Land des Hermann selbst oft genannt.

Orte wie Bad Salzuflen und Bad Meinberg sind bekannt und ergeben mit den Kneipp-Kurorten Detmold-Hiddesen und Schieder-Schwalenberg sowie den Luftkurorten Holzhausen-Externsteine und Lage-Hörste die Dichte von Erholungsorten, die die Region auszeichnet.

Hier gibt es neben klassischen Vorsorge- und Rehabilitationsangeboten natürlich auch eine Menge mehr zum Thema „Alter aktiv“ zu entdecken:

Zum Beispiel wandern auf den Klima-Erlebniswegen und barrierefreien Wanderwegen oder das Lippische Nordic-Walking-Zentrum mit 5 vom Deutschen Skiverband zertifizierten Wegen.

Auch vor Ort gibt es Wandergruppen, zum Beispiel beim Turnverein in Großenmarpe-Erdbruch oder beim TV Blomberg.

Lippe Tourismus & Marketing AG - Tourist Information Lippe & Detmold

Rathaus Am Markt, 32756 Detmold
0800-8388885 (kostenlose Info-Hotline) oder 05231-621020
E-Mail: hermann@lippe.de
Internet: www.land-des-hermann.de



Sport und Bewegung

Aktiv und gesund älter werden im Kreis Lippe! Es gibt im Kreisgebiet eine Vielzahl von Bewegungsangeboten für die ältere Generation. Ob Wandern, Walken oder Nordic Walking, Gymnastik, Schwimmen, Radfahren und/oder Entspannungstechniken: Jede Bewegung und Aktivität ist für Körper und Seele gut. Dass hierbei nicht Rekorde und Höchstleistungen, sondern Spaß an der Bewegung, die Abwechslung und die Geselligkeit im Vordergrund stehen, versteht sich von selbst.

Sportliche Betätigung gibt es auch in Ihrer Nähe. Die Volkshochschulen, die Wohlfahrtsverbände, lokale Netzwerke, private Anbieter und vor allem die Sportvereine vor Ort haben entsprechende Angebote.

Informationen über Senioren- Sportangebote im Kreis Lippe erhalten Sie beim

**Kreissportbund des Kreises Lippe Geschäftsstelle
Felix-Fechenbach-Str. 5, 32756 Detmold
05231-617902**

Bei Ihnen in Augustdorf bieten der TUSG Augustdorf und der FC, RSV Schwalbe und DRK OV Augustdorf Sportaktivitäten an.



Engagement und Ehrenamt

Nach dem Ausscheiden aus dem Berufsleben bieten sich viele Möglichkeiten, die neu gewonnene Freizeit zu nutzen! So können Sie z.B. die eigenen Fähigkeiten weiter ausbauen und diese aktiv einbringen. Vielleicht möchten Sie auch gerne dazu beitragen, anderen zu helfen? Ihr Wissen und Ihre Erfahrung sind hierbei unschätzbar wertvoll!

Bereiche, sich zu engagieren gibt es viele. Scheuen Sie sich nicht, Ihre Mithilfe anzubieten und warten Sie nicht erst ab, bis Sie gefragt werden!

Darüber hinaus haben Sie natürlich auch die Möglichkeit, sich an die Wohlfahrtverbände, Kirchengemeinden und Vereine etc. zu wenden, bei denen Sie auch ehrenamtlich tätig werden können. Auch das Ehrenamtsbüro des Kreises Lippe unterstützt Sie in Ihrem bürgerschaftlichen Engagement. Wenn Sie bisher keinen Zugang zum Ehrenamt gefunden haben, erhalten sie durch das Ehrenamtsbüro die Möglichkeit, sich zu informieren und zu engagieren:

Ehrenamtsbüro des Kreises Lippe

Felix-Fechenbach-Str. 5

32756 Detmold

05231-625730

ehrenamt@kreis-lippe.de



Ehrenamtskarte

Die Ehrenamtskarte ist ein Zeichen des Dankes und der Anerkennung für intensives bürgerschaftliches Engagement.

Mit der Ehrenamtskarte erhalten Sie Vergünstigungen in vielen öffentlichen und privaten Einrichtungen in ganz Nordrhein-Westfalen.

Eine Ehrenamtskarte kann jeder erhalten, der mindestens fünf Stunden pro Woche bzw. 250 Stunden pro Jahr seit drei Jahren ehrenamtlich ohne Vergütung oder pauschale Aufwandsentschädigung nachweislich ehrenamtlich tätig ist.

Weitere Informationen und Anmeldeformulare erhalten Sie im Ehrenamtsbüro des Kreises.

Ehrenamtsbüro des Kreises Lippe

Felix-Fechenbach-Str. 5

32756 Detmold

05231-625730

ehrenamt@kreis-lippe.de



Regelmäßige Angebote

Seniorenkreise- und Gruppen, Treffpunkte für Ältere etc.

Institution	Veranstaltung	Treffpunkt / Zeit
AWO	AWO Seniorentreff	Alle 14 Tage Montags siehe Programm im „der Augustdorfer“ 14.30 - 16:30 Uhr
	Weihnachtsfeier für alle Seniorinnen und Senioren	Am 3.Advent im Bürgerzentrum
	Sommerausflug	Termine entnehmen sie den aktuellen Mitteilungen in der Presse oder auf Nachfrage bei der AWO
DRK und ev. ref. Kirche	Initiative Henkelmann	DRK Haus Lebensmittelausgabe Verschiedene Zeiten siehe Verteilung Gutschein.
DRK	DRK-Kleiderstube Briefmarkensammel- stelle für Bethel	DRK-Haus, jeden Montag bis 15.30 Uhr geöffnet (außer in den Schulferien)
	Lehrgänge für Erste Hilfe	jeweils im DRK-Haus nach Ankündigung
	Bäderfahrt zum	jeden Mittwoch von 9:45 bis 12:45 Uhr



	Vita Sol Bad Salzuflen	Ansprechpartnerinnen: Erika Hellweg 05237-452
DRK	Rotkreuzgemeinschaft Klöntreff für Jedermann und Jedefrau	Christel Boscher Eichenweg 4 32832 Augustdorf 05237-487 14-tägig dienstags von 19:30 - 22:00 Uhr jeden 2. Sonntag im Monat Sicher Mobil jeweils im DRK Haus von 14:30 bis 16:30 Uhr
TuSG Augustdorf	Senioren-Gymnastik Leitung: Christiane Zentarra	Sporthalle am Schlingweg 22 Jeden Donnerstag 14.00 Uhr bis 15.00 Uhr
RSV Schwalbe	Radwanderungen Wanderungen	ab Rathaus, jeden 1. Sonntag in den Monaten Mai - September ab 14:00 Uhr ab Rathaus, jeden 1. Sonntag in den Monaten Oktober bis April ab 13:30 Uhr
Heimatverein	Klöntreff	Jeden zweiten Dienstag im Monat um 19:00 Uhr, Mai bis September Hütte Strohdiek, Oktober bis April



		Heimatstube im Bürgerzentrum
--	--	---------------------------------

Angebote in Lippe

Veranstaltung	Uhrzeit	Datum	Ort
Darf ich bitten? Tanzprojekt für pflegebedürftige Menschen im Kreis Lippe	14.30 Uhr bis 16.00 Uhr	Termine auf Anfrage beim Pflegestützpunkt	Tanztreff Hey Herforderstr. 43-45 Lemgo 05261-12 87 7 Info.@tanz- treff-hey.de

Des Weiteren bietet die VHS ein breites Programm für Senioren an.



Gesund durch Bildung

Weiterbildung am EZUS (Europäisches Zentrum für universitäre Studien)

Das Europäische Zentrum für universitäre Studien (EZUS) bietet seit 2006 wissenschaftliche Weiterbildung für die Generation 50plus an. In enger Zusammenarbeit mit der Universität Bielefeld, finden am Studienort Horn-Bad Meinberg ganztägige Seminare im Rahmen von zwei Studiengängen statt. Gegründet von dem Bielefelder Soziologen und Gesundheitswissenschaftler Dr. Dr. h.c. Paul Wolters, befindet sich das EZUS inzwischen in Trägerschaft der Bildungsgenossenschaft Lippe Bildung eG im Herzen von Lippe. Ausgehend dem Leitmotiv 'Zukunft bilden - Alter gestalten - Wissen erweitern! Erhalten Sie Ihre Beweglichkeit - auch im Denken!', hat sich das EZUS einer Gesundheitsförderung durch Weiterbildung im Alter verschrieben.

Themengebiete von Kunst bis Psychologie, von Wirtschaft bis Politik und Gesellschaft werden von renommierten Hochschullehrenden und Experten/-innen aus Wissenschaft und Praxis aufgegriffen, beleuchtet und zur Diskussion gestellt. Der Veranstaltungsort ist das Kurgastzentrum in Bad Meinberg.

Stärken auch Sie Ihre Gesundheit, indem Sie an unseren Weiterbildungsangeboten teilnehmen! Wir beraten Sie gern bei der individuellen und passgenauen Gestaltung Ihrer Weiterbildung. Sprechen Sie uns an, wir freuen uns auf Sie!



Angebot 1: Weiterbildendes Studium - Mensch, Wirtschaft, Gesellschaft

Das weiterbildende Studium Mensch, Wirtschaft, Gesellschaft bietet die Möglichkeit, Bildungsinteressen in der spät- und nachberuflichen Lebensphase gezielt zu verfolgen. Dabei ermöglicht es, das wissenschaftliche Verständnis für politische und gesellschaftliche Zusammenhänge weiterzuentwickeln. Mit der Teilnahme am Studium erwerben Sie themenbezogenes Problem- und Handlungswissen. Die fünf Module des Studiengangs sind interdisziplinär angelegt und können auch einzeln absolviert werden.

Angebot 2: Studium -Speciale

Das Angebot Studium Speciale wurde 2008 auf Wunsch der Studierenden als Aufbaustudium konzipiert und richtet sich an alle Absolvent/-innen des weiterbildenden Studiengangs Mensch, Wirtschaft, Gesellschaft. Unter Bezugnahme aktueller gesamtgesellschaftlicher Themen wird das Grundlagenwissen erweitert und spezialisiert. Die Themenschwerpunkte ändern sich dabei, ausgerichtet an den Interessen der Studierenden, jährlich.

Ansprechpartnerin

Anna Penner

05261-7080823

0151-20664100



Wunschgroßeltern

Wer sie nicht hat, kann sie sich wünschen- und im Glücksfall beim Kreis Lippe finden.

„Service Pro Stärkung und Schutz- kurz SPROSS, unter diesem Namen bietet der Kreis Lippe in Zusammenarbeit mit dem Deutschen Roten Kreuz einen Besuchsdienst für frisch gebackene Elter an.

Daneben bieten wir das Projekt „Wunschgroßeltern“ an. Sowohl für Kinder als auch für Eltern kann es ein großes Glück sein, Großeltern zu haben, die sich von Zeit zu Zeit mit dem Nachwuchs beschäftigen. Oft fehlen Oma und Opa allerdings oder wohnen zu weit entfernt. Auf der anderen Seite gibt es viele Menschen, die sich ehrenamtlich einsetzen und Zeit mit einer Familie und Kindern verbringen möchten. Aus diesem Grund hat der Familienservice SPROSS des Kreises Lippe das Projekt „Wunschgroßeltern“ ins Leben gerufen.

In dem Projekt werden die ehrenamtlichen „Wunschgroßeltern“ mit Eltern zusammengeführt: Eltern profitieren vom Rückhalt und Rat der Wunschgroßeltern, Kinder können Zeit mit dem „Opa“ oder der „Oma“ verbringen und die Wunschgroßeltern haben die Gelegenheit, ihre Freizeit sinnvoll und bereichernd zu gestalten. Bevor die Wunschgroßeltern „zum Einsatz kommen“, werden sie im Rahmen einer Schulung vorbereitet.

Das Projekt bedeutet eine Bereicherung für alle Seiten: für die Eltern, für die Kinder und auch für die Wunschgroßeltern selbst. Mehr Informationen gibt es bei

SPROSS

A. Möller

05231- 627877

info@kreis-lippe.de



Wir machen weiter,..... Jobbörse für Seniorinnen und Senioren

Von der Rente in die Arbeit.

Was zunächst nach einem Widerspruch klingt, ist für viele Ruheständler durchaus vorstellbar und auch für Arbeitgeber ein attraktives Arbeitsmodell.

Mit der Jobbörse für Senioren schafft der Kreis Lippe in Kooperation mit der Agentur für Arbeit Detmold ein entsprechendes Angebot, Senioren und potentielle Arbeitgeber zusammenzuführen.

Auf www.wirmachenweiter.de können lippische Unternehmen, Institutionen oder Privatpersonen ab sofort Jobangebote, die sich explizit an Senioren richten, einstellen.

Wünschenswerte Erfahrungen oder Fähigkeiten können dabei ebenso angegeben werden wie zum Beispiel die angedachte Wochenarbeitszeit.

Interessierte Senioren können dann in einem zweiten Schritt, nach Ort und Branche sortiert, in der Jobbörse stöbern, ob ein passendes Angebot für sie dabei ist und direkt Kontakt mit dem Inserenten aufnehmen.



Ihre Unterstützung

Alles zum Thema Beratung und Hilfen Zuhause

- Pflege- Beratung
- Pflegestützpunkt
- Ambulante Pflegedienste
- Ambulanter Hospizdienst
- Stiftung Deutsche Schlaganfall-Hilfe
- Palliativ-Pflegedienst
- Palliativärztlicher Konsiliardienst Lippe
- Unterstützung bei Sehbehinderung oder Sehverlust
- Ehrenamtliche Besuchsdienste und Hilfeleistungen
- Haushaltshilfen/Sonstige Betreuungsleistungen
- Niedrigschwellige Hilfe-und Betreuungsangebote
- Mahlzeitendienste
- Fahrdienst und Parkerleichterung
- Schwerbehindertenausweis



Senioren- und Pflegeberatung

...ist ein spezialisiertes Fachberatungsangebot und dient der Stabilisierung einer häuslichen Pflege- und Betreuungssituation. Bei Bestehen einer besonderen sozialen Problemlage kann das Beratungsangebot in Anspruch genommen werden. Die Leistungen werden in der Regel im Rahmen von Hausbesuchen erbracht und umfassen alle Maßnahmen, die zur Beseitigung oder Minderung der Problemlage erforderlich sind.

Mögliche Maßnahmen sind z.B. die Aufarbeitung des Problems in Gesprächen und die Vermittlung von erforderlichen Hilfen für die Problemlagen, die nicht eigenständig gelöst werden können.

Die Hilfen werden durch Fachkräfte erbracht, die über eine sozialarbeiterische oder eine vergleichbare Qualifikation verfügen.

Die Inanspruchnahme der Senioren- und Pflegeberatung ist kostenfrei und wird vom Kreis Lippe finanziert.

Es besteht eine enge Zusammenarbeit mit dem Pflegestützpunkt der AOK-Westfalen-Lippe und des Kreises Lippe.

Diese Leistungen werden von der Senioren- und Pflegeberatung angeboten.

In einem ersten Gespräch wird der Ratsuchende über das Beratungsangebot informiert. Die jeweilige Problemlage wird analysiert und die Wünsche und die Vorstellungen werden dann gemeinsam erarbeitet. Anschließend werden zusammen geeignete Lösungsmöglichkeiten entwickelt.

In den folgenden Gesprächen wird die konkrete Hilfeplanung abgestimmt und anschließend die Umsetzung der Maßnahmen in die Wege geleitet.

Dies kann in wenigen Tagen erledigt sein; in Einzelfällen kann es aber auch einige Wochen dauern. Dabei ist es wichtig, dass



die angebotene Hilfe gewünscht ist und die miteinander entwickelten Lösungsansätze aktiv unterstützt werden.

Zielsetzung

Die Probleme der ratsuchenden Menschen schnellstmöglich und dauerhaft lösen ist das Ziel der Beratungen.

Die Fachberatung arbeitet intensiv mit Angehörigen, Nachbarn, Freunden, Beratungsstellen, Institutionen und sozialen Diensten zusammen an der Lösung der bestehenden Probleme.

Senioren und Pflegeberatung für Augustdorf

<p>Lorena Rösch Am Gelskamp 13 32758 Detmold 05231-3033066</p>
--



Pflegestützpunkt

Persönliche und unbürokratische Hilfe erhalten Betroffene und ihre Angehörigen im Pflegestützpunkt der Pflegekassen und des Kreises Lippe.

Kostenlos und trägerunabhängig wird über eine Vielzahl von Leistungsangeboten im Kreis Lippe informiert und bei der Zusammenstellung von individuellen Pflegenetzwerken Hilfestellung geleistet.

Ziel ist es, den Pflegebedürftigen und ihren Angehörigen die Unterstützung zu geben die sie benötigen, um die Versorgung sicherzustellen.

Das können z.B. Informationen zu den möglichen Leistungsansprüchen, Hilfe bei der Antragstellung, Auskünfte und Vermittlung über wohnortnahe Hilfsangebote sein.

Pflegestützpunkt NRW

Im Haus der AOK Nordwest

Wasserstraße 22

32756 Detmold

Ansprechpartnerin	Kontakt
Anja Düvel-Wedek	Wiesenstraße 22 32756 Detmold 0151-40805314
Doris Dreimann-Kehde	Wiesenstraße 22 32756 Detmold 0173-6959962
Sabine Cord-Sprick	Wiesenstraße 22 32756 Detmold 0800-2655503016
Rita Wessels	Wiesenstraße 22



	32756 Detmold 0800-2655503007
--	----------------------------------

Ambulante Pflegedienste

Wenn Sie pflegebedürftig sind und gerne zu Hause gepflegt werden möchten, können Sie auf die Hilfe der ambulanten Pflegedienste zurückgreifen.

Diese stellen Ihnen eine Auswahl an Leistungen der Kranken-, Alten- und Familienpflege zur Verfügung wie z.B.:

Grundpflege (Hilfe beim An-/Auskleiden und Waschen, Betten und Lagern, Fuß- und Nagelpflege, Pflege und Reinigung von Zähnen und Zahnprothesen, Zubereitung von Mahlzeiten, Hilfe beim Essen), Behandlungspflege (Wundbehandlung, Wechseln von Verbänden, u.a. medizinische Maßnahmen, sofern sie vom Arzt auf die Pflegekräfte übertragen wurden),

- Hauswirtschaftliche Versorgung,
- Pflege und Begleitung Sterbender,
- Bereitschaftsdienste bei Tag und Nacht,
- Beratungsbesuche für pflegende Angehörige,
- Sonstige Leistungen (z.B. Mahlzeitendienste, Fahr- und Begleitdienste, Hausnotruf etc.) bzw. die Vermittlung solcher Leistungen.

Lassen Sie sich vom ambulanten Pflegedienst in einem persönlichen Gespräch beraten, welche Hilfen notwendig sind, welche Kosten entstehen und wie diese finanziert werden können. Die Pflegedienste geben Auskunft über die angemessene Pflege und helfen auch bei der Beantragung von finanziellen Leistungen.

Die Kosten der medizinischen Behandlungspflege nach Verordnung des Arztes trägt in der Regel die Krankenkasse. Wenn eine Pflegebedürftigkeit vorliegt (mind. Pflegerad II)



werden die Kosten für Pflegeleistungen und die notwendige hauswirtschaftliche Versorgung ganz oder teilweise über die Pflegesachleistung von der Pflegekasse gezahlt.

Es ist ratsam, sich frühzeitig bei der zuständigen Kranken- und Pflegekasse zu erkundigen, welche Leistungen in welchem Umfang übernommen werden können. Informationen zu diesen Leistungen erhalten Sie im Pflegestützpunkt.

Lassen Sie sich von mehreren Pflegediensten schriftliche Unterlagen geben (Infomaterial, Vertragsmuster, Kostenvoranschläge) und vergleichen Sie diese.

Vor dem Abschluss eines Pflegevertrages sollten Sie diesen auf jeden Fall in Ruhe durchlesen und sorgfältig prüfen. Aktuelle Informationen zu Angeboten der ambulanten Pflege und weitere Hilfestellungen zur Auswahl eines ambulanten Pflegedienstes erhalten Sie bei Ihrer Kranken- und Pflegekasse oder im Internet unter: www.pflege-lippe.de.

Adressen von Pflegediensten in Ihrer Nähe:

Pflege vor Ort Stoddartstr.48 32758 Detmold 05232-850772	Pro Medica mobiler Pflegedienst Bielefelder Str. 56 32756 Detmold 05231-390968
Pflegedienst OWL-Intensiv Imkerweg 33 32832 Augustdorf 05237 8995944	Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Lippe e.V. Am Gelskamp 13 32758 Detmold 05231-3020000
DRK - Betreuung und Pflege in Lippe gGmbH Pagenhelle 17 32657 Lemgo 05261-28740	Diakonis - Ambulante Dienste Pastorenweg 26 32832 Augustdorf 05237-9701500
Bonitas GmbH &Co KG Lange Str. 84 32756 Detmold 05231-3013693	Caritassozialstation St. Elisabeth gGmbH Palaisstr. 27 32756 Detmold 05231-565290
Christliche Sozialwerk OWL e. V.	Engelmed Heptin GmbH



Moritz-Rülf-Str.5 32756 Detmold 05231-60188100	Privater Ambulanter Pflegedienst Bielefelder Str. 248 32758 Detmold 05231-6299166
Das Dach e.V. Bielefelder Str. 7 32756 Detmold 05231-926702	Diakonie ambulant e.V. Röntgenstraße 16 32756 Detmold 05231-22211
Freie Altenhilfe e.V Martin-Luther-Str. 65 32756 Detmold 05231-22332	Palliativ- Pflegedienst Lippe Röntgenstr. 16, 32756 Detmold 05231-22211

Sie haben freie Wahl. Der von Ihnen gewählte Dienst muss jedoch einen Vertrag mit der Kranken-, bzw. Pflegekasse abgeschlossen haben.



Mundgesund trotz Handicap

Im Alter oder mit zunehmenden Einschränkungen kann eine optimale Pflege der Zähne, der Mundschleimhaut und des Zahnersatzes schwieriger werden, z.B. durch schlechtes Sehen oder durch nachlassender Handkraft.

Es besteht ein Zusammenhang zwischen Mundgesundheit und Demenz, Diabetes mellitus, Lungen- und Herz-Kreislaufkrankungen und einigen anderen Erkrankungen mehr. Auch Medikamente beeinflussen die Mundgesundheit. Daher ist der Kontakt zu Ihrem Zahnarzt/Ihrer Zahnärztin besonders wichtig.

Für Menschen mit Pflegegrad oder einer Beeinträchtigung gibt es spezielle zahnärztliche Leistungen, die von den gesetzlichen Krankenkassen übernommen werden. Dazu gehören

- die Erhebung des Mundgesundheitsstatus.
- die Erstellung einer persönlichen Anleitung zur Mundpflege.
- die Durchführung von Aufklärungsgesprächen.
- die Feststellung des eventuellen Behandlungsbedarfs.
- die Behandlung von Parodontitis.

Die ZÄKWL und die KZVWL haben die „Servicestelle der Zahnärzte Westfalen-Lippe für die Behandlung von Menschen mit Beeinträchtigung“ eingerichtet. Sie steht als Koordinator für Beratung und Unterstützung zur Verfügung und ist erreichbar unter 0251-507 303 oder ServiceMmB@zahnaerzte-wl.de.

www.zahnaerzte-wl.de/servicestelle-fuer-menschen-mit-beeintraechtigung.

Ansprechpartner für die Bezirksstelle Lippe



Dr. Ilse Weinfurtner
Tel.: 0160 96 83 29 40
ilse.weinfurtner@web.de

Ambulanter Hospizdienst

Auf Wunsch besucht und begleitet der ambulante Hospizverein Menschen in der letzten Lebensphase zu Hause, im Heim, im Krankenhaus oder im stationären Hospiz. Dabei wird sich ganz nach den Wünschen des Schwerkranken und der Angehörigen gerichtet.

Das Angebot ist:

- Über Krankheit, Sorgen und Nöte zu sprechen,
- da zu sein, auch wenn es einem persönlich nicht gut geht,
- anwesend zu sein, wenn Angehörige arbeiten oder sich ausruhen möchten,
- Betroffenen und deren Angehörigen in der Zeit des Abschieds und der Trauer zur Seite zu stehen
- Informationen über Patientenverfügungen zu geben.

Ambulanter Hospiz und Palliativ-Beratungsdienst Lippe e.V.
Leopoldstr. 16
32756 Detmold
05231-962800

Stiftung Deutsche Schlaganfall-Hilfe

Was macht die Stiftung

Die Stiftung Deutsche Schlaganfall-Hilfe verhindert Schlaganfälle, hilft den betroffenen Menschen und verbessert die Schlaganfall-Versorgung.

Sie hilft betroffenen Menschen konkret und unmittelbar. Die Erfahrungen und Gespräche mit den Betroffenen und Angehörigen helfen der Gemeinschaft. Die Deutsche



Schlaganfallhilfe betreibt Aufklärung über Risikofaktoren und Verhalten im Notfall.

Sie hilft den betroffenen Personen patientenorientiert und uneigennützig entlang der gesamten Versorgungskette (Prävention, Notfall, Akut, Reha, Nachsorge).

Stiftung Deutsche Schlaganfall-Hilfe

Schulstraße 22

33311 Gütersloh

Telefon: 05241 97700

info@schlaganfall-hilfe.de

Montag bis Donnerstag von 9.00-17.00 Uhr

Freitag von 9.00-14.00 Uhr

Palliativ-Pflegedienst

Leben zu Hause - bis zum Abschied nehmen

Der Palliativ-Pflegedienst Lippe betreut die Menschen in Lippe zu Hause. Gute Fürsorge und die Geborgenheit der gewohnten Umgebung spielen für die Lebensqualität schwerkranker Menschen eine wichtige Rolle. Die ambulante, palliative Pflege und Behandlung berücksichtigt diese Wünsche - unabhängig von Alter, Konfession oder Nationalität. Die Angst nehmen, Schmerzen und Atemnot lindern, zuhören und einfach da sein. Es wird geholfen mit fachlichem Können und freundlichen Worten auf einem Leidensweg, der sich oft über Jahre hinziehen kann. Menschliche Nähe, kompetente Versorgung und ein würdiges Leben in gewohnter Umgebung bis zum Abschied nehmen, das sind die Grundpfeiler der Arbeit.

Die Möglichkeiten unter anderem:

- Palliativpflegerische Maßnahmen
- Symptombehandlung wie invasive Schmerztherapie
- Tägliche Grundpflege



- Tägliche Behandlungspflege wie Wundversorgung, Portversorgung, Infusion
- Individuelle Behandlung rund um die Uhr.

Palliativ-Pflegedienst Lippe

Röntgenstr. 16, 32756

Detmold 05231-9102151

24 Stunden Rufbereitschaft: 0176-11155599

www.palliativ-pflegedienst-lippe.de

E-Mail: info@diakonie-ambulant.com

elke.biesemeier@diakonie-ambulant.com

sacha.wulfke@diakonie-ambulant.com

Palliativärztlicher Konsiliardienst Lippe

Ambulante palliativmedizinische Versorgung in Lippe

Der im Jahr 2008 vom Ärztenetz Lippe begründete Palliativärztliche Konsiliardienst Lippe ist ein Zusammenschluss speziell ausgebildeter Palliativmediziner, die den in der Patientenversorgung stehenden Hausärzten und Palliativpflegekräften 24 Stunden/Tag an 7 Tagen/Woche fachlich mit Rat und Tat zur Seite stehen, um diesen letzten Wunsch der Patienten zu erfüllen.

Aufgabe des Palliativärztlichen-Konsiliardienstes Lippe ist es, eine umfassende Versorgung für Patienten in ihrer letzten Lebensphase in der häuslichen Umgebung zu ermöglichen.

Gemeinsam mit seinen Kooperationspartnern ist es das erklärte Ziel des Palliativärztlichen Konsiliardienstes Lippe, die bestmögliche Lebensqualität für den Erkrankten und seine Familie zu erreichen und, sofern gewünscht, das Verbleiben zu Hause in der vertrauten Umgebung zu ermöglichen.

Palliativärztlicher Konsiliardienst Lippe

Gildestr. 1

32760 Detmold



05231-4582513 oder 05231-4582521

E-Mail: pkd@aerztenetz-lippe.de

Internet: www.aerztenetz-lippe.de

Unterstützung bei Sehbehinderung oder Sehverlust

Wenn das sehen schlechter wird zu erfahren dass ein ernsthafter Sehverlust droht kann das Leben von einem Moment auf den anderen ziemlich durcheinanderwirbeln.

- was kommt auf Sie zu?
- was können Sie tun?
- welche Hilfen gibt es?
- an wen können Sie sich wenden?

In einer solchen Situation ist es nicht leicht, einen klaren Kopf zu bewahren. Und doch werden sie gerade jetzt eine Reihe wichtige Entscheidung treffen müssen.

In den Blinden - und Sehbehindertenverein in Westfalen unterstützen sich Menschen gegenseitig dabei, ihr Leben trotz des Verlustes glücklich und erfolgreich zu gestalten.

Selbsthilfe Sehen ist eine starke Gemeinschaft mit einer klaren Botschaft: Sie sind nicht allein!

Zu den Aufgaben gehören:

- eine individuelle Beratung und praktische Hilfen
- Erfahrungsaustausch und Barrierefreie Freizeitangebote
- aktuelle Informationen durch Rundschreiben und über einen telefonischen Informationskanal
- kostenlose Rechtsberatung und-vertretung
- Vergünstigung bei vielen Partnern über die die DBSV-Cart
- schlagfertige schlagkräftige politische Interessen Vertretung



Angebote für Menschen mit Sehbehinderung:

Stammtisch Detmold	jeden letzten Dienstag ab 18.00 Uhr Bier Speisehaus Theotmalli Meierstr.8 32756 Detmold Anmeldung: Bernhard Herrmann 05234-9196286
Stammtisch Lemgo	jeden 2. Freitag Kastanienhaus Kastanienwall 7-9 32657 Lemgo Anmeldung: Martin Franke 0173-5709916
Spieletreff Horn Bad Meinberg	jeden 3. Freitag ab 15.00 Uhr Cafe am See Brunnenstr.106 32805 Horn Bad Meinberg Anmeldung: Renate Scheller-Stöber 05234-2036677

Beratung bei Sehbehinderung

Bezirksgruppe Kreis Lippe	Bernhard Herrmann 05234-9196286 kreis-lippe@bsvw.de
Blickpunkt Auge Rat und Hilfe bei Sehverlust	Danuta Feierabend Wall 5 32756 Detmold 05231-7094042



	d.feierabend@blickpunkt- auge.de jeden 2. Und 4. Dienstag 14 Uhr -16 Uhr
--	---

Ehrenamtliche Besuchsdienste und Hilfeleistungen

Vielen älteren Menschen fällt es schwer, die Wohnung ohne fremde Hilfe zu verlassen. Einsamkeit und Isolation können dann die Folge sein. Um dem entgegen zu wirken, bieten in Lippe ehrenamtliche Besuchsdienste ihre Hilfen an.

Die Angebote sind vielfältig und sie sollen dazu beitragen, dass in ihrer Mobilität eingeschränkte Menschen durch Hausbesuche, Gespräche, Vorlesen, Spielen und evtl. Spaziergänge mehr Lebensqualität erhalten.

Gegebenenfalls können Sie über ehrenamtliche Besucherdienste auch weitergehende Hilfeleistungen erhalten. Auskünfte über Besuchsdienste erhalten Sie bei Ihrer Stadt- oder Gemeindeverwaltung, den Seniorenberatungen, den Kirchengemeinden oder Wohlfahrtsverbänden.

Wer Interesse hat, Menschen mit persönlichen Besuchen eine Freude zu machen oder wer selbst Besuch bekommen möchte, kann sich in Bad Salzuflen, Detmold, Lage und in Lemgo an die Freiwilligen-Agentur Lippe (FAL) wenden.

Diese versucht dann, die „passenden“ Personen zusammenzubringen.

Freiwilligen-Agentur Lippe Detmold Buchstraße 27 32756 Detmold Frau Traudel Kayser 05231-9621277 E-Mail: efa@buergerstiftung- detmold.de	Freiwilligen-Agentur Lippe Lemgo Papenstr. 7 32657 Lemgo 05261-213213 E-Mail: fal@lemgo.de
Betreuungsteam Lippe Hambruchtweite 1 32756 Detmold 05231-38233	B.E.i.L. Bürgerschaftliches Engagement in Lage Stadt Lage FG Soziales Frau Ewert Bergstr. 6



	32791 Lage 05232-601545 E-Mail: s.ewert@lage.de
--	---

Haushaltshilfen / Sonstige Leistungen

Viele ältere Menschen wünschen sich, solange wie möglich selbstbestimmt zu Hause leben zu können. Hierfür sind Dienstleistungen rund um den Haushalt ein wichtiger Baustein. Dieses lässt sich realisieren, wenn die angebotenen Dienstleistungen auch den Bedürfnissen und Wünschen der Kundinnen und Kunden entsprechen.

In einer landesweiten Datenbank sind diejenigen Anbieter gelistet, die sich zur Einhaltung der Mindestanforderungen verpflichtet haben. Auf der Homepage der Verbraucherzentrale können Sie nach Ort und Art der Dienstleistung suchen.

Nähere Informationen finden Sie unter www.vz-nrs.de/haushaltshilfen oder in den örtlichen Verbraucherberatungsstellen.

Darüber hinaus lassen sich Haushaltshilfen auch über ein privates Beschäftigungsverhältnis anstellen. Die Anstellmodalitäten wurden in den letzten Jahren durch die Minijobregelung oder das Haushaltsscheckverfahren vereinfacht.

Auskünfte erhalten Sie bei:

Deutsche Rentenversicherung Knappschaft-Bahn-See

Minijob-Zentrale

45115 Essen

0355-290270799

Ein Sonderfall sind die osteuropäischen Haushaltshilfen. Diese kommen für eine begrenzte Zeit nach Deutschland und wohnen dann bei ihrem Arbeitgeber. Eine Haushaltshilfe können Privathaushalte mit pflegebedürftigen Personen, welche einen



Pflegegrad haben, beantragen. Mit dem Verfahren möchte der Gesetzgeber deutschen Haushalten eine legale Möglichkeit zur Beschäftigung von Haushaltshilfen anbieten. Interessierte erhalten weitere Informationen zum Verfahren, zu den Zulassungsbedingungen und der Antragstellung bei der Zentralen Auslands- und Fachvermittlung (ZAV) in Bonn unter 0228-7131414 oder per E-Mail über HAV-Bonn Haushaltshilfen@arbeitsagentur.de oder im Internet und www.arbeitsagentur.de.

Informationen zu seriösen Agenturen zur Vermittlung osteuropäischer Haushaltshilfen gibt es im Internet. Die Haushaltshilfen sind bei der Agentur in ihrem Heimatland angestellt und werden nach dem dortigen Tarif bezahlt. Im Schnitt kostet eine osteuropäische Haushaltshilfe 2000 Euro im Monat zuzüglich Verpflegung und Unterkunft im Haushalt des Pflegebedürftigen.

Diese Hilfen erledigen Aufgaben im Haushalt wie Kochen und Putzen, helfen beim Anziehen und der täglichen Hygiene (notwendige pflegerische Alltagshilfen).

Niedrigschwellige Hilfe- und Betreuungsangebote

Niedrigschwellige Hilfe- und Betreuungsangebote sollen im häuslichen Bereich pflegende Angehörige entlasten.

Nach Ausbildung zum Beispiel durch die Demenz-Service-Zentren und Anerkennung durch den Kreis Lippe können diese Angebote auch durch freiberufliche Anbieter erbracht werden.

Wichtig ist die Anerkennung durch den Kreis Lippe. Nur so können die Betreuungsangebote mit den Pflegekassen abgerechnet werden.

Wenn Sie Pflegegrad 1 anerkannt haben, haben sie Anspruch auf personelle Unterstützung (Teilhilfe bei Selbstversorgung, Verlassen der Wohnung, Haushaltsführung). Ab 2017 können sie



sich für Hilfen, die sie im Alltag unterstützen, bis zu 125 Euro erstatten lassen (Entlastungsbetrag).

Anbieter in Ihrer Nähe finden sie bei Ihrem Ansprechpartner.

Förderverein Zeitspende e.V. und das Betreuungsteam Lippe

Der Verein Zeitspende e.V. bietet Qualifizierungslehrgänge zum Pflegebegleiter in Bad Salzuflen an.

Im Anschluss werden die „Zeitspender“ ehrenamtlich oder gegen Aufwandsentschädigung in der Unterstützung pflegender Angehöriger tätig.

Sie können ihr Betreuungsangebot nach §45 SGB XI in Rechnung stellen.

Auch das Betreuungsteam Lippe bietet Qualifizierungslehrgänge zum Pflegebegleiter in Lippe an.

Förderverein Zeitspende e.V. Poststr. 10 32602 Vlotho 05733-9224333 Ele Dickmann 05733-6104 Rita Müller 05222-2397243	Betreuungsteam Lippe Hambruchtwete 1 32756 Detmold 05231-38233
---	--

Betreuungsteam Lippe

Seit April 2012 gibt es das „Betreuungsteam Lippe“. Im Rahmen einer 30 stündigen Ausbildung werden „Pflegebegleiterinnen“ ausgebildet, die dann gegen eine Aufwandsentschädigung i.d.R. 13Euro/Stunde in die Familie kommen, um die pflegenden Angehörigen zu entlasten. Die Pflegekassen beteiligen sich an den Kosten, sobald eine Pflegestufe anerkannt ist.

Weitere Informationen erhalten Sie im Pflegestützpunkt.



Oder direkt beim
Betreuungsteam Lippe
 Hambruchtwete 1
 32756 Detmold
 05231-38233 E-mail: info@betreuungsteamlippe.de

Pflegestützpunkt

Ansprechpartnerin	Kontakt
Anja Düvel-Wedek Wiesenstraße 22 32756 Detmold 0151-40805314	Doris Dreimann-Kehde Wiesenstraße 22 32756 Detmold 0173-6959962
Sabine Cord-Sprick Wiesenstraße 22 32756 Detmold 0800-2655503016	Rita Wessels Wiesenstraße 22 32756 Detmold 0800-2655503007

Mahlzeitdienste

Die Mahlzeitendienste sind seit Jahren ein fester Begriff für die Versorgung älterer Menschen. Wer nicht mehr selber kochen kann oder möchte, kann diese Angebote nutzen. Die Mahlzeitendienste liefern täglich nach Hause, natürlich auch warme Mahlzeiten. Dabei kann in der Regel zwischen Normalkost, Diätkost, fleischloser Kost, zucker-/cholesterinreduzierter oder natriumarmer Kost sowie zwischen verschiedenen Portionsgrößen gewählt werden.

Aber auch manche Altentages- oder Begegnungsstätten oder Senioren- und Pflegeheime in Lippe bieten einen sogenannten „Mittagstisch“ an, wo Sie in Gesellschaft gut und preiswert essen können.

Beim gemeinsamen Essen haben Sie hier auch die Möglichkeit, andere Menschen kennen zu lernen.

Mahlzeitendienste werden angeboten bzw. vermittelt von den Wohlfahrtsverbänden, Pflegediensten, einigen Senioren- und



Pflegeheimen und auch den Seniorenberatungen in Ihrer Stadt- bzw. Gemeindeverwaltung.

Folgende Institutionen bieten kreisweit einen Mahlzeitendienst an:

Meyer Menü Teltower Str. 3 33719 Bielefeld 0800-1501505	Paritätischer Sozialdienst Mahlzeitendienst Schorenstr. 12 32760 Detmold 05231-26563
Diakonis - Essen auf Rädern Sofienstr. 51 32756 Detmold 05231-762555	

Fahrdienst und Parkerleichterung

Fahrdienst

Rollstuhlfahrerinnen und Rollstuhlfahrer mit dem Merkzeichen „aG“ im Schwerbehindertenausweis und Personen mit vergleichbarer Behinderung können den Behindertenfahrdienst in Anspruch nehmen

Dazu gelten folgende Voraussetzungen:

- ein öffentliches Verkehrsmittel kann auch mit Hilfe einer Begleitperson nicht genutzt werden
- im häuslichem Familienkreis steht kein eigenes Kraftfahrzeug zur Verfügung

Die Fahr- und Begleitdienste ermöglichen es, älteren und/oder behinderten Menschen ihre Besorgungen außerhalb des Hauses zu erledigen, Verwandte oder Bekannte zu besuchen und an Veranstaltungen teilzunehmen.



Nicht unter dieses Angebot fallen die Fahrten zum Arzt. Der Transport erfolgt mit rollstuhlgerechten Spezialfahrzeugen. Der Kreis Lippe stellt den Betroffenen 40 Einzelfahrscheine pro Jahr gegen einen Kostenbeitrag zur Verfügung. Damit können Sie nach vorheriger Anmeldung unter der Tel.-Nr. 05231-32989898 den Fahrdienst des DRK Lippe nutzen. Anträge und Merkblätter können Sie beim Bürgerservice des Kreises Lippe unter 05231-62300 anfordern.

Parkerleichterung

Parkerleichterung aus gesundheitlichen Gründen, den sogenannten „Parksonderausweis“ können Schwerbehinderte mit einer außergewöhnlichen Gehbehinderung und Blinde formlos und kostenfrei beim Kreis Lippe beantragen.

Vorzulegen ist der Schwerbehindertenausweis oder Feststellungsbescheid. Die Städte Bad Salzuflen, Detmold, Lage und Lemgo stellen diese Parksonderausweise selbst aus. Sollten Sie in einer anderen Stadt oder Gemeinde in Lippe wohnen, können Sie den Antrag beim Kreis Lippe, Fachgebiet Straßenverkehr, stellen.

In einigen Städten und Gemeinden gibt es zusätzlich zum normalen Bus- und Bahnverkehr noch besondere Beförderungsangebote, wie z.B. der Naturpark-Bus.

Ferner stehen in einigen Kommunen Anruf-Sammeltaxen (AST) zur Verfügung. Anruf-Sammel-Taxen ergänzen oder ersetzen den Bus-Linienverkehr räumlich oder zeitlich. Gefahren wird nur bei Bedarf, d.h. mindestens 30 Minuten vor dem Fahrtwunsch muss eine telefonische Anmeldung mit Angabe der gewünschten Abfahrthaltestelle (=Bushaltestelle) bei der örtlichen AST-Zentrale erfolgen. Von hier aus werden Sie bis vor die Haustür Ihres jeweiligen Fahrtzieles gebracht, sofern dieses im Verkehrsgebiet des AST-Angebotes liegt (innerhalb der jeweiligen Stadt- bzw. Gemeindegrenze). Eventuell benötigte



Hilfestellungen und/oder das Mitführen eines Rollstuhls müssen bei der Anmeldung genannt werden. Nähere Informationen zum Anruf-Sammel-Taxi erteilt Ihnen die Stadt/Gemeinde an Ihrem Wohnort.

InfoThek Mobilitätsberatung:

05261 6673950

Montag bis Freitag: 07.15 Uhr - 00 Uhr

Samstag: 07.15 Uhr - 1.45 Uhr

Sonn- und Feiertags 09 Uhr -1 Uhr

Schwerbehindertenausweis

Liegt bei Ihnen eine Behinderung vor, so können Sie diese amtlich feststellen lassen.

Menschen sind behindert, wenn sie aus gesundheitlichen Gründen am gesellschaftlichen Leben dauerhaft nur beeinträchtigt teilhaben können. Ab einem Grad der Behinderung (GdB) von 50 haben Sie Anspruch auf einen Schwerbehindertenausweis.

Mit dem Schwerbehindertenausweis können unter anderem folgende Nachteilsausgleiche in Anspruch nehmen:

- Steuervergünstigungen
- Kündigungsschutz für Arbeitnehmer
- Zusatzurlaub für Arbeitnehmer
- Sitzplatz in öffentlichen Verkehrsmitteln
- evtl. vergünstigter Eintritt bei Veranstaltungen

Weitere Nachteilsausgleiche können Sie erhalten, wenn aufgrund Ihrer Behinderung folgende Merkzeichen festgestellt werden können:

- **G** erhebliche Gehbehinderung (berechtigt zur unentgeltlichen Beförderung mit Kostenbeteiligung oder Kraftfahrzeugsteuerermäßigung)



- **aG** außergewöhnliche Gehbehinderung (berechtigt zur unentgeltlichen Beförderung mit Kostenbeteiligung und Kraftfahrzeugsteuerbefreiung sowie Parkerleichterungen)
- **B** Berechtigung zur unentgeltlichen Mitnahme einer Begleitperson
- **RF** Befreiung von der Rundfunkgebührenpflicht
- **H** Hilflosigkeit (berechtigt zur unentgeltlichen Beförderung ohne Kostenbeteiligung und Kraftfahrzeugsteuerbefreiung)
- **Bl** Blindheit (berechtigt zur unentgeltlichen Beförderung ohne Kostenbeteiligung und Kraftfahrzeugsteuerbefreiung sowie Parkerleichterungen)
- **Gl** Gehörlosigkeit (berechtigt zur unentgeltlichen Beförderung mit Kostenbeteiligung)

Antragsformulare und weitere Informationen erhalten Sie beim Bürgerservice des Kreises Lippe oder bei den Sachbearbeitern im Fachgebiet Soziales.

Hier und in den Städten und Gemeinden können Sie Ihren Schwerbehindertenausweis auch verlängern lassen.

Kreis Lippe Bürgerservice Felix-Fechenbach-Straße 5 32756 Detmold 05231-620	Gemeinde Augustdorf Pivitsheider Straße 16 32832 Augustdorf 05237-97100
--	--



Ihre Angehörigen

Alle Themen für Ihre (pflegenden) Angehörigen

- Pflegekurse für pflegende Angehörige und ehrenamtliche Helfer
- Gesprächskreise für pflegende Angehörige
- Alter, Pflege und Demenz OWL
- Beratungsbesuche
- Beratungsstelle pflegende Angehörige
- Unfallversicherung für Pflegepersonen
- Freistellung, Pflegeauszeit, Familienpflege, Rentenversicherung für pflegende Angehörige



Kurse für pflegende Angehörige & ehrenamtliche Helfer

Pflegende Angehörige können kostenlose Pflegekurse in Anspruch nehmen. Diese vermitteln wertvolle Tipps und Kenntnisse, die die Pflege und Betreuung erleichtern und verbessern.

Entsprechende Grundpflegekurse werden angeboten von den Wohlfahrtsverbänden, in Kooperation mit den Pflegekassen und ambulanten Pflegediensten

Daneben besteht das Angebot an kurzen, kompakten Initialpflegekursen. Initialpflegekurse vermitteln pflegenden Angehörigen und Interessierten einen kurzen, intensiven Überblick über das Thema Pflege. Neben dem Erlernen von einigen Pflorgetechniken und dem Umgang mit Pflegehilfsmitteln wird über die belastende Situation „Pflege“ gesprochen.

Des Weiteren werden Fragen zum Pflegeversicherungsrecht sowie zu sozialrechtlichen Angelegenheiten beantwortet und ein Überblick über mögliche Angebote im Kreis Lippe gegeben, um die Pflegesituation zu erleichtern und Pflegenetzwerke aufzubauen.

Diese Pflegekurse werden von den Pflegekassen finanziert und sind kostenfrei für die Teilnehmer. Nähere Informationen, Termine und Durchführungsorte erhalten Sie im Pflegestützpunkt, dem Klinikum, den Wohlfahrtsverbänden und durch die örtliche Presse.



Im Pflegekurs „Hilfe zum Helfen“ soll der alltägliche Umgang mit demenzerkrankten Menschen erleichtert werden. Termine erhalten Sie auf Anfrage.

Das Regionalbüro Alter, Pflege und Demenz OWL ist Teil der Regionalbüros Alter, Pflege und Demenz - einer gemeinsamen Initiative zur Strukturentwicklung der Landesregierung und der Träger der Pflegekassen NRW.

Wir entwickeln die Versorgungsstrukturen in der Stadt Bielefeld sowie in den Kreisen Gütersloh, Herford, Höxter, Lippe, Minden-Lübbecke und Paderborn rund um die Themen Alter, Pflege und Demenz weiter. Dies tun wir durch Information, Beratung, Vernetzung und Qualifizierung.

Die Interessen und Bedürfnisse der Menschen mit Pflegebedarf und ihrer pflegenden Angehörigen stehen im Fokus unseres Handelns. Sie sollen zukünftig gut vernetzte, transparente und bedarfsgerechte Strukturen vorfinden, die ihnen ein selbstbestimmtes Leben ermöglichen. Dazu initiieren wir in Kooperation mit Kommunen, Gemeinden, Bildungsstätten oder Vereinen Qualifikationsangebote für Betreuungskräfte und Interessierte, die im Rahmen der Nachbarschaftshilfe Unterstützung anbieten möchten.

Unsere Aufgaben sind:

die Förderung des Aus- und Aufbaus von Unterstützungsangeboten im Alltag (Betreuungs- und Entlastungsangebote, hauswirtschaftliche Unterstützung), die Menschen mit einem Pflegegrad unter der Nutzung des Entlastungsbetrages von monatlich 125 Euro in Anspruch nehmen können die Förderung und Unterstützung der Pflegeberatungsangebote und -strukturen die Förderung von Angebotsstrukturen für Zielgruppen mit „besonderen Bedarfen“ (Demenz, Behinderung, Migration).

Klinikum Lippe 05231-721030	AOK Nordwest Wiesenstr. 22
---------------------------------------	--------------------------------------



	32756 Detmold 0800-2655000
Deutsches Rotes Kreuz Betreuung und Pflege in Lippe gGmbH Pagenhelle 17 32657 Lemgo 05261- 28740	Regionalbüro Alter, Pflege und Demenz OWL Mo-Do von 9.00-16.00 Uhr Freitag von 9.00-14.00 Uhr 0521-9216-456 0521-9216-457 0521-9216-459 owl@rb-apd.de

Gesprächskreise für pflegende Angehörige

Ein Familienmitglied zu pflegen und zu betreuen stellt an die Pflegenden große Anforderungen - sowohl fachlich, emotional, körperlich als auch oftmals finanziell. Dies führt nicht selten zu einer psychischen Überlastung der Angehörigen

Die Gesprächskreise „Pflegende Angehörige“ bieten vielfältige Informationen, Anregungen und Austauschmöglichkeiten als Hilfe zur Selbsthilfe für diese anspruchsvolle und aufreibende Aufgabe.

Im Kreis Lippe gibt es mehrere Gesprächskreise, Nähere Informationen und Adressen von Gesprächskreisen im Kreis Lippe erhalten Sie z.B. bei

Selbsthilfe-Kontaktstelle im Kreis Lippe Schorenstr. 12 32756 Detmold 05231 - 561260	Pflegestützpunkt Lippe Wiesenstraße 22 32756 Detmold Anja Düvel-Wedek 0151-40805314 Doris Dreimann-Kehde 0173-6959962
--	--

Beratungsbesuche

Die pflegerische Beratung nach § 37 Absatz 3 SGB XI dient der Sicherung der Qualität der häuslichen Pflege und der regelmäßigen Hilfestellung und praktischen pflegfachlichen Unterstützung der häuslich Pflegenden.



Die Zielsetzung der zugehenden verpflichtenden Beratungsbesuche besteht darin, die

Pflegesituation regelmäßig zu beobachten, Probleme zu erfragen, auf bestehende Beratungs- und Unterstützungsmöglichkeiten aufmerksam zu machen und dem Bürger oder dessen Angehörigen eine Hilfestellung für den Bedarfsfall zu signalisieren.

Darüber hinaus kann der Beratungsbesuch der Verzahnung der an der Pflege beteiligten Akteure und der Auskunfts-, Beratungs- und Unterstützungsangebote der Pflegekassen und der Pflegestützpunkte mit den Versicherten und den Pflegepersonen dienen.

Pflegebedürftige, die Pflegegeld beziehen, haben

- bei Pflegegrad 2 und 3 halbjährlich einmal,
- bei Pflegegrad 4 und 5 vierteljährlich einmal

eine Beratung in der eigenen Häuslichkeit abzurufen.

Ein Anspruch auf Beratung besteht ebenfalls für Pflegebedürftige der Pflegetherade 2 bis 5, die nach § 45a Absatz 4 SGB XI regelmäßig bis zu 40 % des Pflegesachleistungsbetrages für die

Inanspruchnahme von Angeboten zur Unterstützung im Alltag umwidmen (Umwidmungsbetrag). Sofern ein ambulanter Pflegedienst Sachleistungen bei dem bzw. der Pflegebedürftigen erbringt, besteht für diesen Personenkreis keine Verpflichtung zum Abruf des Beratungsbesuchs.

Bezieher von Leistungen nach § 43a SGB XI sind wie Kombinationsleistungsbezieher zu behandeln. Damit gilt für sie - ebenso wie für die anderen Pflegebedürftigen, die auch Sachleistungen nach § 36 SGB XI von einem ambulanten Pflegedienst beziehen - dass ein Recht zum Abruf der halbjährlichen Beratungsbesuche besteht, nicht aber die Pflicht hierzu.



Pflegebedürftige mit erheblichem Bedarf an allgemeiner Beaufsichtigung und Betreuung nach § 45 a SGB XI sind berechtigt, den Beratungseinsatz innerhalb der genannten Zeiträume zweimal in Anspruch zu nehmen. Die Kosten für den Einsatz werden von der Pflegekasse übernommen.

Nähere Informationen erteilt die Pflegekasse des Pflegebedürftigen.

Beratungsstelle pflegende Angehörige

Wer eine angehörige Person pflegt, muss häufig sein eigenes Leben auf die Pflegesituation ausrichten. Dies kann in jeder Hinsicht eine große Herausforderung sein - vor allem dann, wenn ein besonderer Pflegebedarf vorliegt.

Nutzen Sie das Beratungsangebot! So erfahren Sie, welche Leistungen Ihnen zustehen und welche Unterstützung es gibt, um die Pflege zu organisieren und pflegende Angehörige zu entlasten.

Pflegewegweiser NRW Mo, Di, Mi, Fr 9-12 und Do 14-17 Uhr kostenlos anrufen Tel.: 0800 4040044

Pflegestützpunkt / unabhängige Beratung

Anja Düvel-Wedek Wiesenstraße 22 32756 Detmold 0151-40805314	Doris Dreimann-Kehde Wiesenstraße 22 32756 Detmold 0173-6959962
Sabine Cord-Sprick Wiesenstraße 22 32756 Detmold	Rita Wessels Wiesenstraße 22 32756 Detmold



Unfallversicherung für Pflegepersonen

Pflegepersonen sind während der Pfllegetätigkeit in die gesetzliche Unfallversicherung einbezogen. Versichert sind alle Tätigkeiten im Bereich der Körperpflege und soweit dies überwiegend der pflegebedürftigen Person zugutekommt, auch alle Tätigkeiten im Bereich der Ernährung, Mobilität und Hauswirtschaft. Auch die Wege von und zu der Pflegestelle sind in den Unfallversicherungsschutz einbezogen.

Unfallkasse Nordrhein-Westfalen Regionaldirektion

Westfalen Lippe

Salzmannstr. 156

48159 Münster

Tel.: 0251-21020

E-mail: westfalen-lippe@unfallkasse-nrw.de

Pflegezeit: Kurzzeitige Arbeitsverhinderung

Neu ab 2015 ist eine bezahlte zehntägige Freistellung für Arbeitnehmer, die im Falle plötzlicher Pflegebedürftigkeit die Pflege eines nahen Angehörigen organisieren müssen.

Pflegezeit: Längerfristige Arbeitsverhinderung

Neu ab 2015 ist ein Anspruch auf sechs Monate Pflegeauszeit - statt bisher nur 4 Wochen - (Ersatz- bzw. Verhinderungspflege), wenn pflegende Angehörige wegen Urlaub oder Krankheit/Kur pausieren wollen/müssen.



Familienpflegezeit

Neu ist ab 2015 ein Rechtsanspruch auf 24 Monate Familienpflegezeit, in denen die Wochenarbeitszeit auf bis zu 15 Stunden reduziert werden kann, um nahen Angehörigen zu pflegen, aber nur in Betrieben mit mindestens 25 Beschäftigten.

Rentenversicherung für pflegende Angehörige

Wer seinen pflegebedürftigen Angehörigen pflegt, hat Anspruch auf Rentenbeiträge. Dafür müssen folgende Voraussetzungen erfüllt sein:

- Der Pflegebedürftige hat mindestens den Pflegegrad 2
- Die Pflegeperson wendet mindestens 10 Stunden in der Woche für Pflege auf
- Die zehn Stunden sind auf mindestens zwei Tage verteilt
- Die Pflegeperson arbeitet nicht mehr als 30 Stunden in der Woche



Es besteht die Möglichkeit, die erforderlichen 10 Stunden zu erreichen, indem die Pflegezeit bei mehreren Pflegebedürftigen addiert wird.

	Pflegezeit: Kurzzeitige Arbeits- verhinderung	Pflegezeit: Längerfristige Arbeits-verhinderung	Familienpflegezeit
Betriebliche Voraus- setzung	auch in Kleinbetrieben möglich	nur bei Arbeitgebern mit mehr als 15 Mitarbeitern möglich	nur bei Arbeitgebern mit mehr als 25 Mitarbeitern möglich
Zeitraum	Arbeitnehmer können dem Betrieb bis zu zehn Arbeitstage fern bleiben	vollständige oder teilweise Freistellung von der Arbeit für bis zu sechs Monate Ein auf drei Monate verkürzter Anspruch auf Pflegezeit besteht darüber hinaus für die Begleitung eines schwerstkranken nahen Angehörigen während der letzten Lebensphase von Wochen oder Monaten.	teilweise Freistellung: Die Beschäftigung kann maximal 24 Monate auf bis zu 15 Stunden pro Woche reduziert werden



Nachweis		Die Pflegebedürftigkeit eines nahen Angehörigen muss durch eine Bescheinigung der Pflegekasse oder des Medizinischen Dienstes der Krankenversicherung (MDK) nachgewiesen werden.	Die Pflegebedürftigkeit eines nahen Angehörigen muss durch eine Bescheinigung der Pflegekasse oder des Medizinischen Dienstes der Krankenversicherung (MDK) nachgewiesen werden.
Mitteilungspflicht	Dem Arbeitgeber ist unverzüglich mitzuteilen, ab wann und wie lange die Freistellung benötigt wird.	Dem Arbeitgeber ist mindestens zehn Tage vorher mitzuteilen, ab wann und wie lange die Freistellung benötigt wird sowie ihr Umfang.	Dem Arbeitgeber ist spätestens acht Wochen vor Beginn der Familienpflegezeit die Freistellung schriftlich mitzuteilen.
Vereinbarung		Schriftliche Vereinbarung mit dem Arbeitgeber über Dauer und Umfang der Freistellung sowie die Verteilung der verbleibenden Rest-Arbeitszeit	Schriftliche Vereinbarung mit dem Arbeitgeber über Dauer und Umfang der Freistellung sowie die Verteilung der verbleibenden Rest-Arbeitszeit



Kündigungs-schutz	besonderer Kündigungsschutz	besonderer Kündigungsschutz	besonderer Kündigungsschutz
Lohn-fort-zahlung	Die Pflegekasse zahlt Pflegeunterstützungsgeld für den Freistellungszeitraum in Höhe von bis zu 90 Prozent des ausgefallenen Nettoeinkommens	Der Arbeitgeber zahlt bei einer teilweisen Freistellung ein entsprechend reduziertes Gehalt. Beim Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben kann ein zinsloses Darlehen beantragt werden. Dieses richtet sich in seiner Höhe nach dem Einkommensausfall und wird monatlich ausgezahlt.	Einkommensausfall und wird monatlich ausgezahlt.
Ort der Pflege	Pflege in der häuslichen Umgebung	Auch außerhäusliche Betreuung möglich, beispielsweise eines minderjährigen pflegebedürftigen nahen Angehörigen	Auch außerhäusliche Betreuung möglich, beispielsweise eines minderjährigen pflegebedürftigen nahen Angehörigen



Ihre Rechte

Alles zum Thema Vollmacht, Patientenverfügung...

- Gesetzliche Betreuung
- Betreuungsverfügung
- Vorsorgevollmacht
- Notfallkarte
- Dokumentenmappe
- Patientenverfügung
- Testament
- Bestattungsvorsorge
- Dokumentenmappe



Jeder von uns kann z. B. durch Krankheit, Unfall oder Behinderung plötzlich in eine Lage geraten, in der er seine persönlichen Angelegenheiten nicht mehr allein wahrnehmen kann und auf Unterstützung angewiesen ist. Sorgen Sie frühzeitig vor, dass Ihr Wille auch dann berücksichtigt wird, wenn Sie diesen nicht mehr selbst äußern können! Das hilft auch den Personen, die in einem solchen Fall wichtige Entscheidungen für Sie treffen müssen (z. B. Angehörige, Betreuer, Ärzte, Bevollmächtigte). Weitere Informationen erhalten Sie auch auf der Seite: www.jm.nrw.de

Der Ratgeber der Verbraucherzentrale „Vorsorge selbstbestimmt“ hilft Wichtiges aufzulisten, Wünsche zu dokumentieren und frühzeitig in rechtssichere Verfügungen zu fassen. Er kann - neben weiteren Ratgebern - über das Internet unter www.ratgeber-verbraucherzentrale.de bestellt werden.

Welche Maßnahmen könnten Sie bereits heute vorsorglich ergreifen?

Gesetzliche Betreuung

Wer durch Krankheit, Unfall oder Behinderung in seiner körperlichen oder geistigen Gesundheit eingeschränkt ist, ist häufig nicht mehr in der Lage, seine persönlichen Angelegenheiten selbst zu regeln. Wenn auch Familienangehörige, Bekannte oder bevollmächtigte Personen sich um diese Angelegenheiten nicht in ausreichendem Maße kümmern können, kann eine gesetzliche Betreuung eingerichtet werden. Das bedeutet, dass für eine volljährige Person ein gesetzlicher Vertreter (Betreuer) vom Amtsgericht bestellt wird. Dieser kümmert sich dann um alle Belange, für die Hilfe erforderlich ist. Dabei bleiben das Selbstbestimmungsrecht und die Geschäftsfähigkeit des Betreuten, sofern dieser einsichts- und einwilligungsfähig ist, erhalten. Eine Entmündigung wie früher gibt es nicht mehr.



Eine Betreuung wird nur für die Aufgabenbereiche eingerichtet, in denen Hilfe benötigt wird. Diese können sein:

Gesundheitsfürsorge

- Aufenthaltsbestimmung
- Wohnungs- / Heimangelegenheiten
- Vermögensangelegenheiten
- Vertretung gegenüber Ämtern, Behörden und Versicherungen
- Entscheidung über die Entgegennahme, das Öffnen der Post
- Organisation sozialpflegerischer Dienste

Zum Betreuer kann ein Familienangehöriger oder Bekannter bestellt werden. Wenn eine solche ehrenamtliche Person nicht zur Verfügung steht, kann das Amtsgericht auch einen Berufsbetreuer bestellen.

Die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen der Betreuungsstelle des Kreises Lippe und der Stadt Detmold bieten ein Beratungs- und Unterstützungsangebot für volljährige betreuungsbedürftige Personen, deren Angehörige sowie ehrenamtliche Betreuer und Berufsbetreuer an.

Kreis Lippe - Der Landrat

Fachgebiet Soziales

Felix-Fechenbach-Str. 5, 32756 Detmold

0 5231/620

(Kontakt über den Bürgerservice, lassen Sie sich zur Betreuungsstelle durchstellen)

Für Informationen zum Betreuungsrecht stehen ebenfalls die Geschäftsstellen der Amtsgerichte zur Verfügung:

Amtsgericht Detmold 0 52 31-7 68-1

Amtsgericht Lemgo 0 52 61-25 7-0

Amtsgericht Blomberg 0 52 35-9 694 -0



Auch die Betreuungsvereine informieren zu diesem Thema und beraten ehrenamtliche Betreuer.

Sozialdienst katholischer Frauen e.V.

Palaisstr. 27, 32756 Detmold

05231-20574

05231-29975

05231-562329

Betreuungsverfügung

Bereits im Vorfeld kann man Vorkehrungen treffen, was passieren soll, wenn eine gesetzliche Betreuung eingerichtet werden muss. In einer Betreuungsverfügung kann man bestimmen, welche Person zum Betreuer bestellt werden soll und wie die Betreuung zu führen ist (z. B. Regelungen zu ärztlichen Behandlungen oder die Auswahl eines bestimmten Seniorenheimes). Man kann aber auch bestimmte Personen für das Amt des Betreuers ausschließen. Die in einer Betreuungsverfügung niedergeschriebenen Wünsche und Vorstellungen müssen vom Amtsgericht und vom Betreuer berücksichtigt werden. Eine Betreuungsverfügung kann an eine Vorsorgevollmacht (siehe dort) gekoppelt werden.

Vorsorgevollmacht

Mit einer Vorsorgevollmacht kann vertrauenswürdigen Personen die Erlaubnis erteilt werden, bestimmte Aufgaben zu übernehmen oder Entscheidungen zu treffen, wenn man aufgrund von Geschäfts- oder Handlungsunfähigkeit selbst nicht mehr dazu in der Lage ist.

In der Vorsorgevollmacht wird schriftlich festgehalten, welche Person die rechtliche Vertretung in konkreten Lebensbereichen ausführen soll. Dies wären zum Beispiel Gesundheitsfürsorge, Vermögensangelegenheiten oder Vertretung gegenüber Ämtern, Behörden und Versicherungen.



Für eine Vorsorgevollmacht ist keine bestimmte Form vorgesehen. Es gibt unterschiedliche Vordrucke. Bei der „Unterschriftsbeglaubigung“ wird allein die Echtheit der Unterschrift öffentlich beglaubigt. Wenn Eigentum in Form einer Immobilie vorhanden ist, ist es erforderlich, die Vorsorgevollmacht öffentlich beglaubigen oder notariell beurkunden zu lassen. Banken und Sparkassen verlangen häufig Vollmachten auf bankeigenen Vordrucken. Bei den Geldinstituten ist es fraglich, wie weit sie andere Vollmachten anerkennen.

Mit einer umfassenden Vorsorgevollmacht kann die Bestellung eines gesetzlichen Betreuers (siehe dort) häufig vermieden werden. Im Gegensatz zu einem Betreuer werden bevollmächtigte Personen jedoch nicht vom Amtsgericht „überprüft“. Um Missbrauch auszuschließen sollte man genau überlegen, wem man eine Vollmacht erteilt.

Notfallkarte

Die Notfallkarte kann Leben retten.

Sie besteht aus einem vom Patienten auszufüllenden Vordruck. Hier werden persönliche Daten und Angaben zu Hausarzt, Krankenkasse, Patientenverfügung sowie Erkrankungen, Medikationen, Allergien und Hilfsmitteln eingetragen.

Eine Ausfertigung sollte man immer bei sich tragen, eine zweite direkt neben der Wohnungstür in Augenhöhe oder am Telefon anbringen. So haben die Retter im Notfall schnellen Zugang zu den Daten, die sie für eine Akutbehandlung benötigen.

Die Notfallkarte ist als Kopiervorlage am Ende der Broschüre zu finden, sowie bei allen Stadt- und Gemeindeverwaltungen zu erhalten.



Patientenverfügung

Eine Patientenverfügung zu verfassen ist nicht einfach. Sie muss immer individuell erstellt sein und mit Familienangehörigen und auch dem Hausarzt ausführlich besprochen werden. In einer Patientenverfügung kann schriftlich für den Fall der Entscheidungsunfähigkeit im Voraus festgelegt werden, ob und wie man in bestimmten Situationen ärztlich behandelt werden möchte. Die Patientenverfügung kann auch um Bitten oder bloße Richtlinien für eine Vertreterin oder einen Vertreter sowie für die behandelnden Ärztinnen und Ärzte und das Behandlungsteam ergänzt werden. Zudem kann es sinnvoll sein, auch persönliche Wertvorstellungen, Einstellungen zum eigenen Leben und Sterben und religiöse Anschauungen als Ergänzung und Auslegungshilfe in der Patientenverfügung zu schildern.

Auf diese Weise kann man Einfluss auf eine spätere ärztliche Behandlung nehmen und damit das eigene Selbstbestimmungsrecht wahren, auch wenn man selber zum Zeitpunkt der Behandlung nicht mehr ansprechbar und nicht mehr einwilligungsfähig ist.

Es gibt eine große Vielzahl verschiedener Muster für Patientenverfügungen. Gerade wegen der Vielzahl an Mustern und Formularen für Patientenverfügungen, die es in der Praxis gibt, sind viele Bürgerinnen und Bürger verunsichert, welches Muster sie verwenden können und ob überhaupt die Verwendung eines Musters sinnvoll ist. So vielfältig wie die Wertvorstellungen und Glaubensüberzeugungen der Bürgerinnen und Bürger sind, können auch die individuellen Entscheidungen des Einzelnen sein, die sich daraus ergeben und die dann ihren Ausdruck in einer Patientenverfügung finden. Deshalb kann es kein einheitliches Muster geben, das für jeden Menschen gleichermaßen geeignet wäre.

Die vom Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz eingesetzte Arbeitsgruppe „Patientenautonomie am Lebensende“ hat



sich allerdings damit befasst, wie man Bürgerinnen und Bürgern Entscheidungshilfen geben und sie bei der Formulierung einer schriftlichen Patientenverfügung unterstützen kann.

Die Broschüre „Patientenverfügung“ (Stand: Oktober 2016), die bereits den Beschluss des Bundesgerichtshofes vom 06.07.2016 zu den inhaltlichen Voraussetzungen einer Patientenverfügung berücksichtigt, einschließlich möglicher Textbausteine kann über die Homepage www.bmjv.de eingesehen und heruntergeladen werden.

Testament

Wer sein Vermögen nach seinem Tod bestimmten Personen oder Institutionen vermachen will, muss ein Testament verfassen. Ansonsten wird der Nachlass gemäß der gesetzlichen Erbfolge verteilt. Da es sich beim Erbrecht um eine komplizierte Angelegenheit handelt, ist es sinnvoll, sich Rat bei einem Rechtsanwalt oder Notar zu holen. Dieser kann auch aufzeigen, wie die gesetzliche Erbfolge im Fall des Ratsuchenden aussieht.

Ein Testament muss nicht vor einem Notar erstellt werden, man kann es auch selbst verfassen und zuhause aufbewahren. Jedoch müssen dabei zwingend die folgenden Minimal Kriterien erfüllt sein: Das Testament muss handschriftlich verfasst sein ein Datum und die Unterschrift des Verfassers tragen.

Wenn ein Testament nicht mehr den persönlichen Vorstellungen entspricht, kann es jederzeit geändert oder widerrufen werden. Bewahrt man das Testament bei sich zuhause auf, sollten eventuell vorhandene frühere Versionen vernichtet werden. Das verhindert spätere Unklarheiten.

Übrigens: Gemäß § 2259 BGB besteht eine sofortige Ablieferungspflicht für Testamente, die nach dem Tode des Erblassers aufgefunden werden.

Info dazu unter: www.dse-erbrecht.de



Bestattungsvorsorge

Seitdem die staatliche Unterstützung im Sterbefall gestrichen worden ist, ist es mehr denn je sinnvoll, für die eigene Bestattung vorzusorgen. Wie die eigene finanzielle Situation im Todesfall aussieht, kann nur schwer vorhergesagt werden, zumal, wenn eventuell noch Kosten für eine häusliche Pflege oder einen Aufenthalt in einem Seniorenheim entstehen. Neben der finanziellen Entlastung der Angehörigen, die laut Gesetz für eine angemessene Bestattung eintreten müssen, dient eine Bestattungsvorsorge auch dazu, eigene Wünsche für die Beisetzung abzusichern. Mit einem Bestatter können alle Fragen, individuellen Wünsche und Vorstellungen offen und vertrauensvoll besprochen werden. Es besteht die Möglichkeit, einen Bestattungsvorsorgevertrag abzuschließen. Bei der Bemessung des Vorsorgebetrages werden neben den Bestattungskosten auch Friedhofs- und Grabpflegegebühren sowie Kosten für ein Grabmal berücksichtigt. Die Höhe des Vermögens wird auf Anfrage oder regelmäßig mittels eines Kontoauszuges mitgeteilt. Im Todesfall wird das Vermögen einschließlich der aufgelaufenen Zinsen an den Bestatter zur Erfüllung des Bestattungsvorsorge-Auftrages ausgezahlt.

Dokumentenmappe

Es ist sinnvoll, für den Notfall eine persönliche Dokumentenmappe anzulegen. Darin enthalten sein sollten neben den o.g. Papieren auch das Familienstammbuch, Sozialversicherungsunterlagen und Rentenbescheide. Eine Vertrauensperson sollte darüber informiert sein, wo diese Dokumentenmappe aufbewahrt wird, damit sie im Ernstfall schnell gefunden werden kann.



Ihre Finanzen

Alles zum Thema Geld und finanzielle Unterstützung

- Rente
- Wohngeld
- Sozialhilfe - Ihr gutes Recht
- Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung
- Rundfunk- und Fernsehgebührenbefreiung
- Telefonvergünstigungen
- Finanzielle Leistungen der Pflegekasse
- Die Pflegegrade
- Weitere Leistungen in Pflegekasse
- und bei eingeschränkter Alltagskompetenz
- Betreuungsbetrag bei eingeschränkter
- Alltagskompetenz
- Blindengeld



Rente

Ab einem bestimmten Lebensalter kann eine Rente aus der gesetzlichen Rentenversicherung in Anspruch genommen werden.

Auch nach dem Tode eines Ehegatten oder Lebenspartners sichert die Hinterbliebenenrente die wirtschaftliche Existenz und gleicht den Einkommensverlust teilweise wieder aus.

Wer wegen Krankheit oder Behinderung nicht mehr oder nur noch eingeschränkt arbeiten kann, hat ggf. Anspruch auf eine Rente wegen Erwerbsminderung. Für alle Rentenarten sind besondere Voraussetzungen wie z.B.: Altersgrenze, Wartezeit etc. erforderlich.

Der Rentenanspruch kann bei den Versicherungsämtern der örtlichen Stadt- und Gemeindeverwaltungen, der Auskunft- und Beratungsstelle der Deutschen Rentenversicherung sowie bei den Rentenversicherungsträgern selbst gestellt werden, denn ohne Antrag gibt es keine Rente.

Ihre Ansprechpartner zum Thema Rente:

Gemeinde Augustdorf Pivitsheider Str. 16 32832 Augustdorf Herr Czarnecki 05237-971028 Herr Misch 05237-971029	Deutsche Rentenversicherung Bahnhofstr.6 33602 Bielefeld 0521-52540
--	---

Des Weiteren stehen die Versichertenältesten der Deutschen Rentenversicherung Westfalen - zu erfragen unter der Telefonnummer 0251 - 2380 zur Verfügung.



Wohngeld

Wohnen kostet viel Geld, oft zu viel für den, der nur ein geringes Einkommen hat. Hier gewährt der Staat finanzielle Hilfe, das Wohngeld.

Diesen Zuschuss gibt es als Mietzuschuss für den Mieter einer Wohnung oder eines Zimmers Lastenzuschuss für den Eigentümer eines Eigenheimes oder einer Eigentumswohnung.

Die Höhe des Wohngeldes ist abhängig von:

- Zahl der zum Haushalt gehörenden Familienmitglieder,
- Höhe des Familieneinkommens,
- Höhe der zuschussfähigen Miete bzw. Belastung.

Wohngeld ist kein Almosen des Staates. Wer zum Kreis der Berechtigten gehört, hat einen Rechtsanspruch darauf. Wohngeld wird nur auf Antrag gewährt. Der Antrag kann beim Träger der Sozialhilfe oder der Wohngeldstelle Ihrer Stadt- oder Gemeindeverwaltung gestellt werden.

Ihr Ansprechpartner für Wohngeld

Gemeinde Augustdorf

Pivitsheider Str. 16

32832 Augustdorf

Herr Czarnecki

05237-971028

Herr Misch

05237-971029



Hilfe zum Lebensunterhalt - Ihr gutes Recht

Wenn Sie Schwierigkeiten haben, Ihren notwendigen Lebensunterhalt - wie z.B. Essen, Kleidung, Wohnung, Hausrat aus eigenem Einkommen nicht ausreicht, sollten Sie sich nicht scheuen, die Hilfe zum Lebensunterhalt in Anspruch zu nehmen - denn das ist Ihr Recht!

Egal wie alt Sie sind, wenn Sie durch bestimmte Umstände oder Ereignisse wie z.B. Krankheit, drohende Behinderung oder Eintritt von Pflegebedürftigkeit auf finanzielle Unterstützung angewiesen sind.

Die Träger sind aber nicht nur in finanziellen Notlagen für Sie da, sondern können Ihnen auch in vielen Fragen „Wegweiser“ zu weitergehender Hilfe sein.

Scheuen Sie sich also nicht, dort um Hilfe zu bitten.

Einige kurze Hinweise:

Ob und welche Hilfe (z.B. laufende oder einmalige Geldleistung, Grundsicherung) für Sie in Frage kommt, muss im Einzelnen geprüft werden.

Auf Leistungen besteht ein Anspruch, wenn die gesetzlichen Voraussetzungen erfüllt sind. Weitere Auskünfte erhalten Sie bei Ihrer Stadt- oder Gemeindeverwaltung.

Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung

Vor allem ältere Menschen machen Sozialhilfeansprüche oft nicht geltend, weil sie den Unterhaltsrückgriff auf ihre Kinder befürchten.

Bei der Grundsicherung wird auf den Unterhaltsrückgriff gegenüber Kindern verzichtet, sofern deren Einkommen nicht über einer bestimmten Einkommenshöhe liegt.

Dadurch soll einem der Hauptgründe für Altersarmut entgegengewirkt werden.



Anspruch auf Grundsicherungsleistungen haben Personen, die das 65. Lebensjahr vollendet haben oder, das 18. Lebensjahr vollendet haben und dauerhaft erwerbsgemindert sind und ihren Lebensunterhalt nicht aus eigenem Einkommen oder Vermögen bestreiten können. Der Bezug einer Rente ist nicht erforderlich.

Grundsicherungsleistungen werden nur auf Antrag gewährt. Der Antrag kann beim Träger der Sozialhilfe der Stadt- oder Gemeindeverwaltung sowie beim Rentenversicherungsträger gestellt werden.

Ihre Ansprechpartner:

Ansprechpartner	Kontakt
Kreis Lippe Fachbereich Hilfe zur Pflege	Felix-Fechenbach-Str.5 32756 Detmold 05231-620 Lassen Sie sich verbinden!
Gemeinde Augustdorf	Herr Czarnecki 05237-971028 Herr Misch 05237-971029
Deutsche Rentenversicherung	Bahnhofstr.6 33602 Bielefeld 0521-52540



Rundfunk- und Fernsehgebührenbefreiung

Wenn Sie geringe Einkünfte haben und Sozialhilfe bzw. Leistungen der Grundsicherung im Alter beziehen, können Sie in Köln einen Antrag auf Befreiung von den Rundfunk- und Fernsehgebühren stellen.

Schwerbehinderte, die einen Schwerbehindertenausweis mit dem Merkzeichen „RF“ besitzen, können eine Ermäßigung beantragen.

Die Befreiung beginnt mit dem Monat, der auf den Monat folgt, in dem der Antrag in Köln Landesrundfunkanstalt eingeht.

Eine rückwirkende Befreiung ist nicht möglich, auch wenn die Befreiungsvoraussetzungen schon früher vorgelegen haben.

Die Anträge erhalten Sie in Ihrer Stadt- oder Gemeindeverwaltung, in der Kreisverwaltung oder direkt in der Landesrundfunkanstalt 50656 Köln.

Außerdem bietet die Verbraucherzentrale NRW rund um das Thema Rundfunk und Fernsehen ein umfassendes Beratungsangebot an, inkl. Hilfe bei der Antragstellung auf Gebührenbefreiung.

Nähere Infos unter:

www.beratungsstellerundfunkgebuehren.de

Rundfunk- und Fernsehgebührenbefreiung
Ihr Ansprechpartner -Ausgabe der Vordrucke -

<p>Gemeinde Augustdorf Pivitsheider Str. 16 32832 Augustdorf Herr Czarnecki 05237/971028</p>



Telefonvergünstigungen

Als Privatkunde mit einem Telekom-Festnetzanschluss können Sie und Ihre im gleichen Haushalt lebenden Angehörigen einen Sozialtarif erhalten.

Voraussetzung ist, dass Sie durch die Landesrundfunkanstalt von der Rundfunkgebührenpflicht befreit bzw. blind, gehörlos oder sprachbehindert sind und der Grad Ihrer Behinderung gemäß deutschem Schwerbehindertenrecht mindestens 90 % beträgt.

Die freiwilligen sozialen Vergünstigungen werden von den monatlichen Telefonkosten abgezogen.

Ob der Sozialtarif für Sie in Frage kommt, erfahren Sie unter der kostenlosen Telefonnummer 0800/3301000 bzw. bei den T-Punkt-Läden der Deutschen Telekom.

Hier können Sie auch den Sozialtarif beantragen.

Bitte denken Sie daran, bei der Beauftragung eine Bescheinigung der Landesrundfunkanstalt über die Befreiung der Rundfunkgebührenpflicht oder Ihren Ausweis für schwerbehinderte Menschen beizulegen.

Finanzielle Leistungen der Pflegeversicherung im häuslichen Bereich

Sie können hier zwischen drei verschiedenen Leistungsformen wählen:

- Pflegegeld (bei Pflege durch Angehörige oder Bekannte)
- Pflegesachleistung (bei Pflege durch professionelle Pflegekräfte)
- Kombinationsleistung (wenn die Hilfe von Angehörigen oder Bekannten durch professionelle Pflegekräfte ergänzt wird, wird ein anteiliges Pflegegeld ausgezahlt).



Pflegegeld

Übernehmen Angehörige, Bekannte oder sonstige nicht erwerbsmäßig pflegende Personen die Betreuung erhält der Pflegebedürftige Pflegegeld, das er an den Pflegenden weitergeben kann.

Diese Art der Pflege, die von Nichtprofessionellen geleistet wird, gilt als ehrenamtlich. Das Pflegegeld zählt daher nicht als Einkommen und muss nicht versteuert werden.

Pflegesachleistung

Häusliche Pflege durch Pflegedienste wird als Sachleistung erbracht. Das Geld der Pflegekasse geht somit direkt an den Pflegedienst, nicht an den Pflegebedürftigen. Welchen Pflegedienst Sie wählen, steht Ihnen frei. Wichtig ist nur, dass der Pflegedienst einen Versorgungsvertrag mit der Pflegekasse abgeschlossen hat.

Kombination von Pflegegeld und Pflegesachleistung

Die Pflege können sich Angehörige und ambulante Dienste auch teilen. Das bedeutet: Wird die Pflegesachleistung nicht in vollem Umfang in Anspruch genommen, wird ein anteiliges Pflegegeld gezahlt.

Beispiel:

Ein Pflegebedürftiger des Pflegegrades 2 nimmt in einem Kalendermonat Pflegesachleistungen durch einen Pflegedienst mit einem Kostenaufwand in Höhe von 344,50 Euro in Anspruch. Der ihm zustehende Höchstbetrag beläuft sich auf 689,00 EUR. Er hat somit die Pflegesachleistungen zu 50 % ausgeschöpft. Daher kann von dem monatlichen Pflegegeldbetrag des Pflegegrades 2 in Höhe von 316,00 Euro noch ein Anteil von 50 %, also 158,00 Euro, gezahlt werden.

Bei der Kombinationsleistung können sowohl Pflegeleistungen der Pflegedienste für die häusliche Pflege als „Sachkosten“ abgerechnet werden als auch der dabei nicht verbrauchte



Anteil am Höchstbetrag als „Geldleistung“ für Pflegepersonen beansprucht werden. Werden beispielsweise 50 % des Höchstbetrages der „Sachleistung“ verbraucht, stehen daneben noch 50 % des Pauschalbetrages des Pflegegeldes des jeweiligen Pflegegrad zur Verfügung.



Art der Leistung	Pflegegrad (PG) 1	PG 2	PG 3	PG 4	PG 5
Häusliche Pflege Pflegesachleistungen	Anspruch nur über Entlastungsbetrag	796	1.497	1.859	2.299
Häusliche Pflege Pflegegeld	-	349	599	800	990
Pflegevertretung erwerbsmäßig Aufwendungen bis 6 Wochen im Kalenderjahr	-	1.612	1.612	1.612	1.612
Kurzzeitpflege Aufwendungen bis 8 Wochen im Kalenderjahr	Anspruch nur über Entlastungsbetrag	1.774	1.774	1.774	1.774
Teilstationäre Tages- und Nachtpflege	Anspruch nur über Entlastungsbetrag	721	1.357	1.685	2.085
Entlastungsbetrag	131	131	131	131	131
Vollstationäre Pflege	Anspruch nur über Entlastungsbetrag	805	1.319	1.855	2.096
Zum Verbrauch bestimmte Pflegehilfsmittel	42	42	42	42	42
Maßnahmen zur Verbesserung des individuellen Wohnumfeldes	4.180	4.180	4.180	4.180	4.180



Der Pflegegrad 1 erstreckt sich auf Personen, die nur wenig personelle Unterstützung (Teilhilfe bei Selbstversorgung, Verlassen der Wohnung, Haushaltsführung) benötigen. Ab 2017 können sie sich für Hilfen, die sie im Alltag unterstützen, bis zu 125 Euro erstatten lassen.

Wenn die Leistungen der Pflegeversicherung nicht ausreichen und Sie den verbleibenden Betrag nicht selbst tragen können, können Sie beim Sozialamt „Hilfe zur häuslichen Pflege“ beantragen.

Die Pflegedienste haben Preislisten, auf denen die Preise der einzelnen Leistungen aufgeführt sind. Jede/r Pflegebedürftige kann eine solche Liste erhalten. Die monatlich erbrachten Leistungen werden durch den Pflegedienst direkt mit der Pflegekasse abgerechnet.

Die Pflegegrade

Pflegebedürftig ist, wer körperliche, kognitive, psychische oder gesundheitliche Belastungen nicht selbständig kompensieren kann. Die Pflegebedürftigkeit muss auf Dauer, voraussichtlich für mindestens sechs Monate und mit mindestens der in § 15 SGB XI festgelegte Schwere bestehen.

Die sechs verschiedenen Bereiche, in denen die Beeinträchtigungen der Selbständigkeit oder der Fähigkeiten der Menschen beurteilt werden, sind:

1. Mobilität: (körperliche Beweglichkeit, zum Beispiel morgens aufstehen vom Bett und ins Badezimmer gehen, Fortbewegen innerhalb des Wohnbereichs, Treppensteigen)

2. Kognitive und kommunikative Fähigkeiten (zum Beispiel: Orientierung über Ort und Zeit, Sachverhalte begreifen, erkennen von Risiken, andere Menschen im Gespräch verstehen)

3. Verhaltensweisen und psychische Problemlagen (zum Beispiel Unruhe in der Nacht oder Ängste und Aggressionen, die



für sich und andere belastend sind, Abwehr pflegerischer Maßnahmen)

4. Selbstversorgung (zum Beispiel sich selbstständig waschen und ankleiden, essen und trinken, selbstständige Benutzung der Toilette)

5. Bewältigung von und selbstständiger Umgang mit krankheits- oder therapiebedingten Anforderungen und Belastungen (zum Beispiel die Fähigkeit haben, die Medikamente selbst einnehmen zu können, die Blutzuckermessung selbst durchzuführen und deuten zu können oder gut mit einer Prothese oder dem Rollator zurecht zu kommen, den Arzt selbstständig aufsuchen zu können).

6. Gestaltung des Alltagslebens und sozialer Kontakte (zum Beispiel die Fähigkeit haben, den Tagesablauf selbstständig zu gestalten, mit anderen Menschen in direkten Kontakte zu treten oder die Skatrunde ohne Hilfe zu besuchen)

Die Gutachter des Medizinischen Dienstes (MDK) prüfen, wie selbstständig jemand ist und welche Beeinträchtigungen der Selbstständigkeit oder der Fähigkeiten vorliegen. Erst aufgrund einer Gesamtbewertung aller Fähigkeiten und Beeinträchtigungen erfolgt die Einstufung in einen der fünf Pflegegrade. So soll eine individuelle Einstufung der Pflegebedürftigkeit erreicht werden. Um zu bestimmen, wie selbstständig jemand noch handeln kann, werden die genannten sechs Lebensbereiche betrachtet und erkennbare körperliche, geistige und psychische Einschränkungen erfasst. Diese sechs geprüften Lebensbereiche fließen mit unterschiedlicher Gewichtung in die Gesamtbewertung ein.





Fünf Pflegegrade (PG) geben das Ausmaß der Pflegebedürftigkeit an

- PG 1** geringe Beeinträchtigungen der Selbstständigkeit oder der Fähigkeiten
 - PG 2** erhebliche Beeinträchtigungen der Selbstständigkeit oder der Fähigkeiten
 - PG 3** schwere Beeinträchtigungen der Selbstständigkeit oder der Fähigkeiten
 - PG 4** schwerste Beeinträchtigungen der Selbstständigkeit oder der Fähigkeiten
 - PG 5** schwerste Beeinträchtigungen der Selbstständigkeit oder der Fähigkeiten mit besonderen Anforderungen an die pflegerische Versorgung
-

Weitere Leistungsinhalte der Pflegeversicherung

Entlastungsbetrag

Zur Entlastung der Pflegeperson steht Pflegebedürftigen zusätzlich ein Entlastungsbetrag in Höhe von 131,00 Euro pro Monat zur Verfügung.

Der Betrag ist zweckgebunden zu verwenden für Leistungen der Tages-, Nacht- oder Kurzzeitpflege (z. B. Unterkunft und Verpflegung) der zugelassenen Pflegedienste, ausgenommen Leistungen im Bereich der Selbstversorgung (z. B. Körperpflege) der nach Landesrecht anerkannten Angebote zur Unterstützung im Alltag (z. B. durch Betreuungsgruppen für Demenzkranke oder familienentlastende Dienste).



Nicht verbrauchte Monatsbeträge können angespart werden. Wird die Leistung in einem Kalenderjahr nicht ausgeschöpft, ist der Restanspruch bis zum 30.06. des folgenden Jahres übertragbar. Danach verfällt er.

Pflegehilfsmittel und technische Hilfen werden unabhängig von dem jeweiligen Pflegegrad zur Verfügung gestellt, und zwar regelmäßig leihweise. Für technische Hilfsmittel besteht eine Zuzahlungspflicht von 10 %, höchstens jedoch 25 Euro je Hilfsmittel.

Für „zum Verbrauch bestimmte Pflegehilfsmittel“ wie beispielsweise Einmalhandschuhe und Einmal-Bettschutzeinlagen werden Ausgaben bis zu 42 Euro monatlich übernommen (Beantragung beim Kauf). In der stationären Pflege sind Pflegehilfsmittel von der Pflegeeinrichtung bereitzustellen.

Maßnahmen zur Wohnumfeldverbesserung

Für die Verbesserung des Wohnumfeldes (beispielsweise Anbringen von Handläufen und Haltegriffen, Beseitigung von Schwellen und Stufen durch Einbau von Rampen) können von der Pflegeversicherung Kosten bis zur Obergrenze von 4.180 Euro je Maßnahme bewilligt werden. Sind gleichzeitig verschiedene Um- oder Einbauten nötig (beispielsweise Türverbreiterungen, Rollstuhlrampe und Treppenlift), so gelten diese einheitlich als eine Umbaumaßnahme. Ein erneuter Zuschuss für Maßnahmen zur Verbesserung des Wohnumfeldes ist nur möglich, wenn eine zwischenzeitlich eingetretene Veränderung der Pflegesituation dies erfordert.

Ersatzpflege

auch Verhinderungspflege genannt, ist die Pflege durch eine andere als die normalerweise tätige Pflegeperson, wenn diese wegen Erholungsurlaub, Krankheit oder anderen Gründen verhindert ist. Pro Jahr erstattet die Pflegekasse maximal 1.612



Euro. Die Ersatzpflege kann frühestens nach einem halben Jahr Pflege beantragt werden.

Tages- und Nachtpflege

Die Tages- oder Nachtpflege in einer Vertragseinrichtung übernimmt die Pflegekasse, wenn die häusliche Pflege nicht in ausreichendem Umfang möglich ist.

Kurzzeitpflege

Kurzzeitpflege in einer Pflegeeinrichtung kann in Anspruch genommen werden, wenn die Pflege zu Hause vorübergehend oder noch nicht ausreichend möglich ist.

Wohngruppen

Wohngruppen werden besonders gefördert. Eine Alternative zur Pflegeeinrichtung kann eine individuell betreute Wohngruppe sein, in der wenige Pflegebedürftige in Gemeinschaft zusammenwohnen. Diese Wohnformen zwischen der ambulanten und stationären Betreuung werden unter bestimmten Voraussetzungen zusätzlich unterstützt.

Vollstationäre Pflege

Vollstationäre Pflege kommt in Betracht, wenn die häusliche Pflege nicht möglich ist. Hier übernimmt die Pflegekasse die Kosten für die pflegerische Versorgung, die medizinische Behandlungspflege, sowie für die soziale Betreuung in einer Pflegeeinrichtung.

Pflegevorsorge-Zulage

Wer mindestens einen Beitrag von monatlich 10 Euro zugunsten einer auf seinen Namen lautenden, förderfähigen privaten Pflege-Zusatzversicherung leistet, hat Anspruch auf eine Zulage in Höhe von monatlich 5 Euro.



Rechtsmittel

Wer glaubt, durch eine Entscheidung der Pflegeversicherung in seinen Rechten verletzt worden zu sein, kann gegen die Entscheidungen (Verwaltungsakt) der Pflegekasse Widerspruch einlegen (§§ 77 ff. SGG).

Ihre Ansprechpartner beim Kreis Lippe zum Pflegegrad

Ansprechpartner	Kontakt
Kreis Lippe SinfoL Michaela Flake	Felix-Fechenbach-Str.5 32756 Detmold 05231-622420 m.flake@kreis-lippe.de

Pflegestützpunkt / unabhängige Beratung

Ansprechpartnerin	Kontakt
Anja Düvel-Wedek	Wiesenstraße 22 32756 Detmold 0151-40805314
Doris Dreimann-Kehde	Wiesenstraße 22 32756 Detmold 0173-6959962
Sabine Cord-Sprick	Wiesenstraße 22 32756 Detmold 0800-2655503016
Rita Wessels	Wiesenstraße 22 32756 Detmold 0800-2655503007

Senioren- und Pflegeberatung für Augustdorf

Lorena Rösch Am Gelskamp 13 32758 Detmold 05231-3033066
--



Blindengeld

Da rund 80 Prozent aller Sinneswahrnehmungen des Menschen normalerweise über das Auge erfolgen, wirkt sich der Verlust der Sehkraft auf alle Bereiche des täglichen Lebens aus. Blinden und sehbehinderten Menschen entstehen häufig erhebliche Kosten für notwendige Hilfsmittel und für Dienstleistungen, die sehende Menschen problemlos selbst erledigen. Das Blindengeld und die Hilfe für hochgradig Sehbehinderte sollen hierfür einen Ausgleich schaffen.

Gesetzlich geregelt ist der einkommensunabhängige Anspruch auf Blindengeld und Hilfe für hochgradig Sehbehinderte nach Landesrecht in den jeweiligen Blindengeldgesetzen der Bundesländer.

Blinde Erwachsene unter 60 Jahren erhalten in NRW ein Landesblindengeld in Höhe von monatlich 765,43 Euro, Kinder und Jugendliche von 383,37 Euro.

Blinde Menschen, die das 60. Lebensjahr vollendet haben, erhalten Blindengeld in Höhe von 473 Euro. Wenn Einkommen und Vermögen bestimmte Grenzen nicht überschreiten, erhalten diese Personen den Differenzbetrag von 112 Euro als ergänzende Blindenhilfe nach dem Bundessozialhilfegesetz.

Hochgradig sehbehinderte Menschen, die das 16. Lebensjahr vollendet haben, erhalten eine monatliche Geldleistung von 77,00 Euro.

Das Blindengeld wird bei einer Heimaufnahme im Regelfall um die Hälfte gekürzt. Werden Leistungen der häuslichen und/oder teilstationären Pflege gefördert, so reduziert sich das Blindengeld bei Pflegegrad 2 um 170,64 Euro (54 % des Pflegegeldes) im Monat, bei Pflegegrad 3, 4 und 5 (je ein Betrag von 29 % des Pflegefeldes des Pflegegrades 3) um 158,05 Euro.

Blindengeld, Hilfe für hochgradig Sehbehinderte und Blindenhilfe werden nur auf Antrag gewährt. Zuständig sind die



Landschaftsverbände. Der Antrag kann in Westfalen sowohl beim Landschaftsverband Westfalen-Lippe als auch bei den Versorgungsämtern eingereicht werden. Personen ab 60 Jahre, die zusätzlich zum Blindengeld Blindenhilfe beziehen möchten, können sich wegen der Antragstellung und Fragen zur Einkommens- und Vermögensprüfung an das örtliche Sozialamt wenden.

Maßgebend für den Leistungsbeginn ist der Monat des Antragseingangs. Bei Vorliegen der Voraussetzungen wird die betreffende Leistung rückwirkend ab Antragseingang gewährt.

Formulare, die Sie für Ihre Anträge auf Blindengeld oder Blindenhilfe benötigen, können Sie direkt auf den Seiten des Landschaftsverband Westfalen-Lippe herunterladen.

